

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis 3.30 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 20 Pf., frei ins Haus...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moravian, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 3. März 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moravian, Nr. 151 90-151 97.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsstelligen Nummern...

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vergebllicher Gegenangriff der Franzosen auf Douaumont.

Das englische Vorbild.

England hat schon in den Napoleonischen Kriegen die Reichen durch direkte Steuern zur Ertragung der Kriegslasten herangezogen.

Darum hat sich auch jetzt der englische Schatzkanzler an die Vorbilder hoher Kriegsteuern gehalten, die in dem Napoleonischen, im Krim- und Burenkrieg gegeben wurden.

Der englische Staatshaushalt stützt sich auch auf indirekte Steuern. Aber nicht das ist das Wesentliche, sondern daß die Besteuerung von Einkommen und Vermögen stets schärfer wurde.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ betrug das Verhältnis direkter und indirekter Steuern in den Finanzjahren (April/März):

Table with 3 columns: Year, Direct Taxes (M. B. St.), Indirect Taxes (M. B. St.). Rows for 1877/78, 1887/88, 1907/08, 1911/12, 1914/15.

Stempelgebühren sind nebst einigen kleineren Steuern nicht berücksichtigt. Sie ändern nichts Wesentliches.

Die Steuer auf Einkommen und Vermögen sowie auf Erbschaften ist rund auf den zwanzigfachen Betrag der im Jahr 1877/78 erhobenen Summe gestiegen; die indirekten Steuern haben sich nicht einmal verdoppelt.

Die englische Regierung ist zur Fortsetzung ihrer Steuerpolitik entschlossen. Im ersten Kriegsteuerjahr (1914/15) stiegen Erbschafts-, Vermögens- und Einkommensteuer von 74,6 auf 97,8 Mill. Pfund.

Auch in England haben die Arbeiter kein Eldorado. Die Einkommensteuer ist nicht nur erhöht, das steuerfreie Existenzminimum ist auch von 3200 auf 2600 M. erniedrigt worden.

In Preußen beträgt die Einkommen- und Vermögenssteuer auf den Kopf der Bevölkerung nur 11 M. Jeder Engländer zahlt 64 M. direkte Steuern.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 2. März 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im wesentlichen keine Änderung erfahren.

Im Oser-Gebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer sperrten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit.

Nordwestlich von Mittau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 2. März. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: Nurgelds besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Döcker, Feldmarschalleutnant.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 2. März. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. In der Gegend nördlich von Verdun sowie im Woivre ist aus dem Verlaufe der Nacht kein wichtiges Ereignis zu melden.

Paris, 2. März. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch abend. In Belgien richtete unsere Artillerie im Einvernehmen mit der englischen Artillerie ein wirksames Feuer auf die feindlichen Schützengräben von Voefinghe.

Die englische Meldung.

London, 1. März. (W. Z. B.) Englischer Bericht. Gestern kam es an unserer Front zu 20 Gefechten in der Luft.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 2. März. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 1. März. Westfront: Nordwestlich Friedriehshaus und auf Düna wurden deutsche Flugzeuge ab und geschossen mit Maschinengewehren.

Der Fortgang des Krieges vom 21. bis 27. Februar.

Von Richard Sädle.

Wir sehen, daß vom 22. Januar an eine sehr lebhaftere Tätigkeit der Deutschen auf der Westfront einsetzte. In diesem Zuge, sowie am 24., 26., 28. Januar, am 8., 9. und 21. Februar wandten sich ihre Angriffe gegen die blutgetränkten Gefilde zwischen Arras und Lens.

Dann begann am 21. Februar der Kampf nördlich Verdun; er ist noch nicht beendet, aber schon jetzt stellt er sich als die weitestgehende, mit den sorgfältigsten Vorbereitungen und den stärksten Massen ausgeführte Unternehmung der deutschen Heeresleitung seit Westen seit den Schlachten an der Oser im Oktober 1914 dar.

Die Franzosen behaupten, daß sie von dem Angriff nicht überrascht worden seien. Und in der Tat hat der „Temps“ vom 18. Februar bereits das Gerücht erwähnt, daß die nächste Absicht der Deutschen gegen Verdun ginge.

In einzelnen Kennzeichen sieht der deutsche Angriff und seine bisherigen Erfolge als ein treffliches Duell an dem Ende einer mächtigen Geschützmasse mit dem Sturm der Infanterie. Die Artillerie bearbeitet die vorderste Stellung des Gegners, zertrümmert die Hindernisse vor seiner Front und wirft seine Granaten durch ein wohlgezieltes Feuer ein.

Truppe fest in der Hand des Führers bleiben, bis der letzte Sieges-
schlag geblieben und die Verfolgung eingeleitet ist. Trotz alledem
aber bleibt der Angriff eine furchtbar schwere und blutige Sache,
die nur von einer Infanterie ersten Ranges durchgeführt werden
kann.

In dieser Weise geschah der Angriff auf Verdun; im Laufe
des 20. und 21. Februar drangen wir in die erste Linie furchtbar
Candebert und Agames ein und eroberten mit dem rechten Flügel die
Dörfer Prabant, Hautmont, Samogneux an der Maas. Am folgen-
den Tage glückte es sich die Erfolge der Mitte und des linken
Flügels durch die Eroberung der Gehöfte Coteletts, Marmont,
Chambrette, des ausgedehnten Waldes von Courcy, der Dörfer
Beaumont und Laves an, letzteres schon am östlichen Fuß der Maas-
höhen gelegen. Schon dieser Tag steigerte die Zahl unserer Ge-
fangenen auf fast 10 000, während der Bericht des Hauptquartiers
über unsere eigenen Verluste die Verwendung gebrauchte: sie „blieben
erträglich“. Auch am 22. fechten wir Mitte und linken Flügel in
höchstem Maße nach Süden; letzterer erfuhr die Panzer-
scharfste Douaumont und die zu beiden Seiten liegenden Anhöhen-
werke. Die Mitte aber nahm das hochgelegene Dorf Louvemont
und die Höhen südwestlich davon. Gleichzeitig geriet, von Norden
her bedroht, die gegen Osten gerichtete französische Front in der
Gegend, nicht weit vom Omeun-Hügel (Stein) ins Wanken und be-
naht gegen die Maashöhen und die ständigen Werke der Festung
hin abzubauen. Unsere Truppen folgten dicht auf. Mit der Fort-
nahme des hoch und beherrschend gelegenen Forts Douaumont war
die äußerste, weit vorgeschobene Nordostseite des Fortgürtels in
unsere Hand gefallen.

Am 23. und 27. Februar erschöpften sich die Franzosen in
Gegenangriffen gegen diesen wichtigen Punkt, sie schätzten also
seinen Verlust offenbar sehr hoch ein. Während dieser Kämpfe
drang aber nun unser rechter (westlicher) Flügel, der etwas zurück-
geblieben war, seinerseits vor und säuberte an diesem Tage und
am 27. Februar die große Schleife der Maas, 8 Kilometer nord-
westlich der Stadt Verdun, mit den Dörfern Champnouville und
Champ von Segnez. Die Zahl der Gefangenen stieg auf 15 000
Mann.

Am Abend des 27. Februar hatten die Deutschen den Höhenzug
nördlich des Dorfes Vras, das Gehölz nordöstlich des Dorfes, den
Wald Harbaumont, östlich des Forts Douaumont, in ihren Besitz ge-
nommen und also einen Tiefenraum von 10 Kilometer kämpfend in
ihre Gewalt gebracht. Von Osten waren sie hart an den Fuß der
Maashöhen vorgedrungen und hatten an einzelnen Punkten den Kampf
um sie begonnen. Die Franzosen waren auf eine harte Höhen-
stellung zurückgewichen und hatten namentlich den geschlossenen Ring
der ständigen Werke um Verdun mehr oder weniger dicht hinter
sich. Der Kampf ist noch im Gange. Die Franzosen trübten sich
dabei, daß selbst eine Fortnahme der Festung Verdun noch nicht
einen entscheidenden Durchbruch ihrer Schloßlinie bedeutet, die sich
zwischen Maas und Argonnen von neuem in einer verzweigten Front
zusammenschließen werde. Inwiefern sich eine solche Hoffnung —
den Fall von Verdun vorausgesetzt — verwirklichen kann, wird
natürlich von dem Zustand abhängen, in dem sich das französische
Heer am Ende der Kämpfe befindet wird.

Inzwischen dürfen wir nicht daran vorbeigehen, daß sich die
deutschen Truppen am 27. Februar auch in der Champagne heider-
seits der Straße Souain-Somme-Py zu einem größeren siegreichen
Schlag in Bewegung gesetzt haben, und daß die Artilleriekämpfe an
vielen Stellen der Westfront eine große Festigkeit erreicht
haben.

Man wird doch wohl den nächsten Tagen mit einiger Spannung
entgegensehen dürfen. (2)

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 1. März. (B. L. V.) Amtlicher Bericht vom
Mittwoch. Unsere Abteilungen überwandern große Gelände-
schwierigkeiten und ungünstige Witterungsverhältnisse, dehnten ihre
Stellungen westlich vom Massiv der Mannolata aus und besetzten
etc. In der Gegend des Monte Nero warfen kleine Patrouillen, die
zur Erkundung gegen die feindlichen Linien am Wggl. Vrh vor-
geschickt worden waren, Handbomben in diese und beunruhigten sie.
Die Artillerietätigkeit war besonders heftig in der Gegend von Görz.
Der Feind beschloß mehrere bewohnte Häuser, richtete jedoch nur
wenig Schaden an und tötete niemand. Unsere Artillerie beschloß
feindliche Unterhausräume, Truppen, die sich auf dem Marsche
befanden, Beobachtungsposten usw. mit offenbar gutem Erfolg.

Cadorna.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 2. März. (B. L. V.) Das Haupt-
quartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten sind keine
wichtigen Veränderungen zu melden.

Deutsches Marineflugzeug über der eng- lischen Küste.

London, 1. März. Amtlich. (B. L. V.) Ein deutsches Marine-
flugzeug überflog heute abend einen Teil der Südküste und warf
mehrere Bomben ab. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet.
Ein Kind im Alter von 9 Monaten soll getötet worden sein.

Vom U-Bootkrieg.

London, 2. März. (B. L. V.) Lloyd meldet: Der Minen-
schoner „An Revoir“ wurde von einem deutschen U-Boot
torpediert. Die Besatzung wurde gerettet. Der russische
Dampfer „Alexander Wengel“ wurde versenkt. 18 Mann
sind ertrunken, 11 wurden gerettet.

London, 2. März. (B. L. V.) „Lloyd“ meldet aus Lwowost:
Die Besatzungen der U-Boote „Travoise“, „Arkon“,
„Reliance“ und „Harold“ wurden gerettet. Die Schiffe
wurden in der Nordsee versenkt. Das italienische Segelschiff
„Elisa“ wurde versenkt.

Die beschlagnahmten deutschen Schiffe in Italien.

Rom, 2. März. (B. L. V.) Dem „Tempo“ zufolge sind
von 37 deutschen Dampfern, die in italienischen Häfen interniert
waren, drei unbrauchbar, die anderen werden von Italien verwendet.
Neun versehen die Schifffahrt zwischen Italien und England, achtzehn
mit den Vereinigten Staaten.

Englische Erklärung über die Bewaffnung der Handelschiffe.

London, 2. März. (B. L. V.) Das Reutersche Bureau
ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die englische Ansicht be-
treffend Handelschiffe und Unterseeboote immer die folgende
gewesen ist: In Verteidigungszwecken bewaffnete Handels-
schiffe dürfen auf Unterseeboote oder irgendwelche andere
Kriegsschiffe nicht feuern, außer zur Selbstverteidigung. Die
Deutschen haben die Bedeutung einer Stelle in einem Schrift-
stück, das sie an Vord eines von ihnen versenkten Transportschiffes
genommen haben, dahin verdreht, daß Handelschiffe
Beiwungen hätten, die Offensive zu ergreifen. Dem ist nicht

so, die betreffende Stelle, welche das Maximum der Ent-
fernung, jenseits welcher den Handelschiffen geraten wird,
nicht zu feuern, muß im Zusammenhang mit einer anderen
Stelle gelesen werden, die es vollkommen klar macht, daß
Handelschiffe nicht angreifen dürfen, wenn das Unterseeboot
nicht unmittelbar feindselige Absichten an den Tag legt.

Wilson's Politik und der Kongress.

Washington, 2. März. (B. L. V.) Präsident Wilson
hatte eine lange Unterredung mit den Führern
der demokratischen Partei in beiden Häusern des
Kongresses. Es wurde keine amtliche Mitteilung darüber ge-
macht, aber aus guter Quelle wird gemeldet, daß der Präsi-
dent darauf bestand, daß der Kongress über den ein-
gebrachten Antrag, die Amerikaner vor
Reisen auf bewaffneten feindlichen Handels-
schiffen zu warnen, abstimme. Man glaubt, daß Wilson
die Zustimmung hat, daß die republikanische Minderheit im
Repräsentantenhaus helfen wird, diesen Antrag zu Fall zu
bringen. Es scheint, daß die Demokraten eine solche Ab-
stimmung dadurch verhindern wollen, daß sie eine Abstimmung
über eine Art Vertrauensvotum für Wilson's Politik
gegenüber Deutschland heraufbeschwören. Aber die Republi-
kaner würden dafür schwer zu haben sein, und man glaubt,
daß Wilson selbst darauf bestehen wird, daß über den ur-
sprünglichen Antrag abgestimmt wird.

Washington, 2. März. (B. L. V.) Staatssekretär Lansing
hat an den Vorkämpfer Gerard in Berlin ein Kabletogramm ge-
richtet, in dem er um Mitteilung ersucht, mit welchem Schiff der
Anhang zur deutschen Denkschrift über den Unter-
seebootkrieg abgesandt worden sei und wann ihr Eintreffen in
Amerika erwartet werden könne.

Amsterdam, 2. März. (B. L. V.) Einem hiesigen Blatte zufolge
erfährt die „Times“ aus Washington: Wilson's plötzliche For-
derung, daß der Kongress über die auswärtige Politik beraten
und der Regierung in der Frage des Reisens von Amerikanern auf
bewaffneten Handelschiffen sein Vertrauen aus-
sprechen solle, habe im Kongress Aufsehen erregt. Viele Kongress-
mitglieder fänden das Auftreten des Präsidenten klug und energisch.
Die Presse und die Republikaner unterstützten den Präsidenten, und
die Demokraten würden ihn auch nicht im Stich lassen können, ohne
in die Karten der deutschen Vorkämpfer zu spielen. Man glaubt, daß
die Stellung Wilson's stärker geworden sei.

Friedensreden im Unterhaus.

In der englischen Presse finden wir nun ausführlichere Be-
richte über die Unterhausdebatte vom 23. Februar. Zur Ver-
handlung stand die zweite Lesung der Vorlage über die konsolidierte
Schuld. Der erste Redner war Genosse Philipp Snowden.

Ein baldiger Friede notwendig.

Der Redner begann mit der Erklärung, daß er und seine Ge-
sinnungsfreunde sich die Frage stellten, ob die verlangten unge-
heuren Kriegsausgaben nicht vermieden und andere Mittel für
einen baldigen, befriedigenden und ehrenhaften Frieden gefunden
werden könnten: Das Volk dieses Landes hat den Krieg
niemals gewünscht und, abgesehen von den wilden Wüthenden
Eisenfressern oder ein paar unwissenden und selbsthätigen Indi-
viduen, wünscht dieses Land kein anderes Ende des Krieges als
eines, das gelantes Unrecht gut macht und, soweit dies möglich,
Würgschaften gegen seine Wiederholung gibt. Der einzige Unter-
schied zwischen jenen, die für einen Vorschlag auf Eröffnung von
Friedensverhandlungen eintreten und jenen, die dagegen sind, be-
steht darin, daß während beide Teile ehrlich eine schnelle und
erfolgreiche Beendigung des Krieges ersehnen, die Fürsprecher un-
mittelbarer Verhandlungen glauben, daß jetzt eine größere Mög-
lichkeit ihres Gelingens vorhanden ist, als wenn der Krieg in der
Hoffnung fortgesetzt wird, daß der schließliche Sieg und Instand
setzen würde, dem Besiegten die Bedingungen zu diktieren. —
Snowden ist vollkommen überzeugt, daß ein befrie-
digenden Frieden jetzt geschlossen werden kann
und daß die Schwierigkeiten, die Bedingungen eines ge-
rechten Abkommens wachsen, je länger der Krieg
dauert. Er will, daß keine Möglichkeit außer acht gelassen werde,
zweifellose Menschenopfer zu vermeiden.

Der Blick auf die Tatsachen.

Der Redner heulte mit Bestimmtheit behaupten, daß eine der
streitenden Armeen einen entscheidenden Sieg erröchten müsse?
Die Tatsache, daß nach 18 Kriegsmonaten die militärische Lage
für die Alliierten so ungünstig ist, beweist nicht, daß ein ent-
scheidender Sieg unmöglich ist, aber in einer Frage wie dieser, wo
Millionen Menschenleben auf dem Spiel stehen und das Schicksal
Europas entschieden werden soll, ist es ein Verbrechen, den Selbst-
betrug zu begünstigen. Kein Mensch mit einem intelligenten und
leidenschaftlichen Urteil wird einen vernünftigen Grund für die
Hoffnung eines niedererschmetternden Sieges nennen können. Seit
15 Monaten stehen die zwei großen Armeen einander in einer tat-
sächlich gleichbleibenden, unannehmbaren Position gegenüber.
Sollten wir eine überwältigende Überlegenheit an Menschen und
Munition, wäre es möglich, über den toten Punkt hinwegzukommen,
aber nur mit einer furchtbaren Aufopferung von Menschenleben.
Wenn die Regierung und die Nation nach einem weiteren Jahr,
nach einer weiteren Million von Verlusten und weiteren zwei-
tausend Millionen der Nationalschuld den toten Punkt noch immer
nicht überwunden sehen wird, wird sie immer noch dabei bleiben,
den unüberwindlichen Tatsachen nicht ins Auge zu sehen und es abzu-
lehnen, andere Mittel zur Beendigung des Krieges unter Friedens-
bedingungen, die Dauer versprechen, zu suchen? Nun spricht man
jetzt mehr von der wirtschaftlichen Erschöpfung der
Zentralmächte. Aber bis die Zeit kommt, wo der Feind infolge
der wirtschaftlichen Erschöpfung zusammenbrechen wird, wird
jeder andere Kämpfende tatsächlich in derselben
Lage sein. Unsere Verbündeten werden heute nur durch finan-
zielle und materielle Hilfe, die wir ihnen leisten können, im Feld
gehalten. (Hört! hört!) Ein Erschöpfungskrieg wäre so lang und
kostspielig, daß er alle kriegsführenden Nationen finanziell und konti-
nental zugrunde gerichtet zurücklassen würde. Das wäre die
schlimmste Form eines unentschiedenen Frie-
dens, da dauernder Haß, Vergeltungsdurst und Entschlossenheit,
die Militärpartei in der deutschen Nation wieder einzusetzen, die
folge wäre. Aber wenn auch die Alliierten über Deutschland mili-
tärlich oder durch ökonomische Erschöpfung siegen, was würde
ihnen das helfen, die Ziele, für die sie in den Krieg gezogen sind,
zu verwirklichen? Würde die Niederwerfung Deutschlands die
guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern Europas
herstellen, die notwendig sind, wenn ein ähnlicher Krieg verhütet
werden soll? Die unbarmerzige Niederwerfung
Deutschlands wäre die allerschlimmste Vorbe-
reitung für einen gerechten und dauernden

Frieden. Reden, wie die neuliche von Lord Rosebery, worin
es hieß, daß der Krieg bis zum vollständigen Ruin Deutschlands
(Zustimmung!) fortgesetzt werden müsse oder die von Herrn
Kunzeiman, worin er sagte, daß wir nach dem Krieg zu sehen
mühten, daß Deutschland sein Haupt nicht wieder erhebe (erneute
Zustimmung), tragen mehr als irgend etwas anderes zur Ver-
längerung des Krieges bei und kosten unserem Lande tausende
Menschenleben und Millionen an Geld.

Die Lehren des Kriegs.

Die Lehre des Kriegs wird sein, daß der Militarismus
diskreditiert wird. Ein unentschiedenes Ende in dem Sinn,
daß alle kriegsführenden Mächte die Nichtigkeit der militärischen
Gewalt merken, wäre die sicherste Bürgschaft gegen eine Wieder-
holung. Solange die Nationen diese Lehre nicht begriffen haben,
siehe ich keine Hoffnung auf den europäischen Frieden.

Die Sozialdemokratie als Friedensmacht.

Wierzig Jahre lang hat die deutsche Sozialdemo-
kratie gegen den Militarismus gekämpft, und die sicherste
Grundlage des künftigen Friedens liegt in der Mitwirkung der
großen deutschen Demokratie. — Snowden verliest eine Reihe von
Ausführungen aus Artikeln aus der deutschen Parteipresse, um
den wachsenden Wunsch nach Friedensunterhandlungen zu zeigen.
Der Friedenswunsch ist aber nicht auf die Sozialdemokratie allein
beschränkt, er ist im Volk allgemein verbreitet. Dieser Wunsch
ist durch sein Gefühl der Niederlage befördert. Er ist
der Tatsache zu danken, daß die Unüberwindlichkeit
Deutschlands gegen Angriffe von außen durch
die Erfahrung des Kriegs bewiesen ist. Es liegen
so genügende Gründe vor, um zu glauben, daß der Augenblick
da ist, die Hand auszustrecken und zu verhandeln. Eine
solche Tat würde von den schwergeprüften Völkern der
verbündeten Länder willkommen geheißen werden und
die deutsche Sozialdemokratie in ihren Bemühungen zugunsten
eines ehrenhaften und befriedigenden Friedens ermutigen.

Snowden erklärte zum Schluß, daß ihm die Thronrede und die
Antwort, die ihm Asquith im Dezember gegeben habe, daß die ver-
bündeten Regierungen jeden ernstlichen Friedensvorschlag, der von
Neutralen oder von den Feinden komme, in Ermüdung ziehen
würde, Hoffnung gebe. Der Ministerpräsident möge nun den
weiteren Schritt tun, seiner Sprache größere Bestimmtheit zu
geben: Keine Nation ist in einer so starken Stellung wie wir, um
den ersten Schritt zu tun. Und wenn sie den Schritt tut, wird sie
ihre Größe zeigen. Sie hat darum ein Recht, von der Regierung
genauere Erklärungen über ihre Friedensbedingungen zu fordern.

Die Rede Trevelyan.

Der folgende Redner, der radikale Trevelyan, sprach gleich-
falls sehr entschieden. Ja, die „Times“ erklären, seine Rede sei
„viel weniger politisch gewesen als die Snowdens, da sie eine
perverse zärtliche Empfänglichkeit für deutsche Empfindungen ge-
zeigt habe. Auch Trevelyan forderte, daß die Regierung den ersten
Schritt tue. Die Friedensfrage könne diskutiert
werden, ohne Furcht für die Einigkeit der Nation.
Der britische Ministerpräsident wie der deutsche Reichskanzler hätten
ihre Bereitschaft zu Verhandlungen erklärt, aber keiner wolle den
ersten Schritt tun, aus Furcht, schwach zu erscheinen. Aber es
wäre weit eher eine Befundung des Selbstvertrauens,
zu Deutschland zu sagen: „Dies sind unsere Friedensbedingungen.
Wenn ihr sie zurückweist, werden wir den Krieg in der Gewißheit
unserer Unbesiegbarkeit fortsetzen.“ Trevelyan protestierte gegen
den Brief Maffermans, einer an der Verantwortlich-
keit der Regierung teilhabenden Persönlichkeit, an den
„Daily Chronicle“, wo von der Zurechtweisung des linken Klein-
aufers an Frankreich die Rede war. Wie stimmte das zur Erklärung
Churchills, daß es nach dem Krieg „kein neues Elfsch-Lothringen“
geben solle? Solche Artikel müssen in Deutschland die ungünstigsten
Wirkungsverhältnisse über die Absichten der verbündeten Regie-
rungen hervorrufen. Wir stimmen alle überein, daß Deutschland
Frieden nur erlangen kann, wenn es auf seine Eroberungs- und
Angriffspolitik verzichtet, aber ebensoviele haben wir Aussicht
auf Frieden, solange Deutschland überzeugt ist, daß wir eine Politik
der Eroberung und des Angriffs betreiben. — Nach dem Frieden
wird der Militarismus überall harte Zeiten
haben. Deutschland kann jetzt weiter kämpfen, wenn es sich um
seine nationale Existenz handelt, aber wenn der Frieden kommt,
wird keine Nation imstande sein, Rüstungen auf
einem Vanterott aufzubauen.

Nach Asquith, der den beiden Friedensrednern erwiderte, kam
noch ein Friedensfreund zum Wort, der radikale Consonby,
der ebenfalls den Gedanken einer Eroberungspolitik auf
das schärfste zurückwies: Die Fürsprecher der Verlängerung des
Krieges. Die Politik des aggressiven Militarismus heißt Annexion,
und wenn wir diese zu Fall bringen, so auch jene. Aber glauben
Sie nicht, daß ein Land den militärischen Geist in einem anderen
ausrotten kann. Wenn der Krieg weiterdauert, sind drei Mög-
lichkeiten vorhanden: Entweder wird unsere Position weniger hart,
oder sie bleibt die gleiche, oder sie wird besser. Im letzten Fall
könnten wir uns dazu verleiten lassen, über die Grenzen der Ge-
rechtigkeit hinauszugehen, und ein gedemütigtes Deutschland wäre
einig im Entschluß zur Vergeltung. Es herrscht ein viel
stärkerer Wunsch nach Frieden, als viele Leute
denken, und wenn die Regierung darauf besteht, den Krieg fort-
zusetzen, wird sie den Grund zu einem heftigen und ungeliebten
Konflikt legen — aber nicht zu einem Konflikt zwischen verschie-
denen Nationen, sondern zwischen dem Volk in den Nationen
und seinen Herrschern.

In der Diskussion sprachen noch zwei Arbeiterparlamentarier:
Walsell, der erklärte, daß die Friedensreden ihm keine Hoffnung
gegeben hätten. Die verlesenen Reichstagsreden gäben nur die
Reinung eines Fünftels der organisierten deutschen Sozialisten
wieder (?), und vielleicht seien die Reden in der Uebersetzung noch
entstellt wiedergegeben. Aber auch im anderen Fall hätten die
Reden keinen praktischen Wert, solange Deutschland als Nation
über den anderen stehen wolle. Solange Deutschland nicht sein
moralisches Unrecht eingestehen, dürfe von Frieden keine Sprache
sein. Der jetzige Krieg sei die edelste Handlung, der eine Nation
fähig sei. Nur ein paar bedeutungslose Individuen, die nicht
gählten, seien anderer Meinung. . . .

Stanton, der Nachfolger Keir Hardies im Wahlkreis
Kirkcaldy, hielt es gar für nötig, im Namen der Arbeiter-
klasse gegen die friedensfreundlichen Reden zu protestieren — oder
wenigstens im Namen von — ausgerechnet — 33 Proz. der Arbeiter-
schaft. Es sei zu arg, daß es Leuten erlaube sei, solche Ueße-
rungen in diesem Haus zu tun! Das Gebilde dieser feisten
Kammer hätte ihm wehe getan. Sie seien Freunde jedes ande-
ren Landes, nur nicht des eigenen. Man mühte diesen Leuten
Mundschöffel oder Maulkörbe anlegen dürfen. Sie brüteten Hoch-
verrat!

Und für diese Gemeinheiten gegen einige der besten Männer
des Parlaments bekam der faubere „Arbeitervertreter“ Beifall! (2)

Englische Mahnung zur Sparsamkeit.

London, 1. März. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Heute wurde in der Guildhall unter dem Vorsitz des Lordmayors die große nationale Sparsamkeit eröffnet. Die Minister Mr. Steno, Fitzeger, Bonar Law und Balfour sprachen und ermahnten alle Klassen zur größten Sparsamkeit. Bonar Law erklärte, der Handel sei eine der Hauptquellen Englands. Deutschland habe die Welt in Elend geküsst, weil es geglaubt habe, es würde daraus Nutzen ziehen. Ob es England dafür werde entschädigen müssen oder nicht, das Land sei jedenfalls einzig in dem Entschluß, daß Deutschland das britische Reich nie wieder ausbeuten dürfe. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß kein Opfer zu groß sei, um den Sieg zu sichern.

Für den Schutzoll in England.

London, 2. März. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. „Daily News“ schreibt: Ein engerer Kreis von Mitgliedern des Kabinetts berät, ob anlässlich des nächsten Budgets eine wichtige Veränderung in der Handels- und Finanzpolitik vorgenommen werden soll. Wie verlautet, besteht die Absicht, die Einfuhr deutscher Güter nach dem Kriege zu verbieten. Es wird gewünscht, daß dieser Schritt von anderen jetzt zu ergreifenden Maßregeln begleitet werde, um die Einfuhr aus den Kolonien und den alliierten Ländern nach Groß-Britannien zu fördern. Man hofft auf diese Weise, eine Mauer gegen die starke Anstrengung im Handel aufzurichten, die Deutschland nach dem Kriege beabsichtigt. Die Förderung der Einfuhr aus den Dominions und den alliierten Ländern wird, wenn die Absichten gewisser Mitglieder des Kabinetts durchdringen, Vorrangstarife zur Folge haben. Es soll schon im nächsten Budget mit der neuen Politik begonnen werden. Alle diese Angelegenheiten werden bei der gemeinsamen Konferenz der Alliierten in Paris, die demnächst stattfinden soll, besprochen werden.

Zur italienischen Kammereröffnung.

Eugano, 2. März. (Z. U.) Das Somino nahestehende „Giornale d'Italia“ bringt unter der eigenartigen Ueberschrift „Parlamentarische Windstille“ einen Artikel, in dem es heißt: Im Parlament herrscht eine Luft der Ruhe und Ueberlegung. In allen Parteien herrscht hohes Verantwortlichkeitsgefühl, das beanfahigt, die Situation objektiv zu prüfen. Selbst die extremste Linke bewahrt anscheinend Ruhe und Ueberlegung. Wenigstens herrscht die Stimmung vor, das Kabinet, das den Krieg erklärt hat und ihn führt, eher zu stärken als zu kritisieren. In höchst glücklicher Weise hat Visolati den Bestimmungen des gesamten italienischen Volkes Ausdruck gegeben, indem er dem Iwanoff kämpfenden Heere, das zweifellos den Sieg erringen wird, auf das schwingendste seine Glückwünsche darbrachte. Seine Worte wurden ausnahmslos vom ganzen Hause auf das herzlichste applaudiert. Es war ein höchst würdiger und sympathischer Anfang der Parlamentssitzungen, so schließt das Blatt seine Betrachtungen, die sich um so eigenartiger ausnehmen, als es in der Sitzung an Tumultuosen nicht gefehlt hat und von einer „Windstille“ nichts zu merken war.

Eugano, 2. März. (Z. U.) Ueber die Eröffnungssitzung der italienischen Kammer wird noch hierher gemeldet: Die Kammereröffnung brachte den Interventionisten die gewünschte Gelegenheit, im Parlamente selbst für einen Krieg mit Deutschland zu demonstrieren. Der ewige Ministerkandidat Visolati forderte hierzu in einer heftigen Rede auf. Präsident Barzova erklärte, er übermittle dem heldenhaften Frankreich die Grüße Italiens und die Versicherung der Solidarität bis zum endgültigen Siege. Italien kämpfe am Isonzo nicht nur gegen Oesterreich, sondern auch gegen Deutschland. Die Rede rief einen wahren Hergesabbal in der Kammer hervor. Die Abgeordneten riefen: „Hoch Frankreich, hoch die lateinischen Völker, nieder mit Deutschland, Krieg gegen Deutschland!“ Hände, Taschentücher, Kappen wurden geschwenkt; dieser Tumult dauerte mehrere Minuten. Der „Corriere della Sera“ bemerkt dazu, diese Demonstration war eines jener denkwürdigen Ereignisse in der Geschichte des Parlamentes, die niemals in Vergessenheit geraten. Der Präsident verlas alsdann seine Depesche an den französischen Vorkämpfer und die von Briand erhaltene Antwort, worauf erneute Kundgebungen einsetzten.

Die Morgenblätter finden es seltsam, daß die Minister sich gelegentlich dieser Demonstration in der Kammer nicht äußerten, sondern in auffeinerregendem Schweigen verharrten. Der „Corriere della Sera“ meint, wenigstens einige Worte vom Regierungstische wären am Platze gewesen. Der „Secolo“ beschuldigt die Minister, daß sie ein zweideutiges Schweigen gezeigt hätten. Diese Unterlassung sei um so besorgniserregender, als in der gegenwärtigen kritischen Lage Italien Farbe bekennen müsse. „Popolo d'Italia“ bezeichnet die Tatsache, daß Somino sich bei der Demonstration miteinhalten habe, daß Salandra aber nicht zugegen gewesen war. Unter den Demonstranten auf den Tribünen befanden sich auch englische Offiziere.

Verleumdung der Kriegsgegner in Italien.

Die „Idea Nazionale“, das Organ der Kriegsgegner und Imperialisten in Italien, liefert in einer seiner letzten Nummern ein nettes Beispiel dafür, mit welchen infamen Verleumdungen auch in Italien gegen die kriegsfeindliche Propaganda der Sozialisten gearbeitet wird. Nach der „Idea Nazionale“ haben die Abgeordneten Morgari und Rodigliani gemäß den kirchlich in Venedig, anlässlich ihres Zusammentreffens mit deutschen und schweizerischen Sozialisten, getroffenen Abmachungen, begonnen, im Volke für die Beendigung des Krieges zu agitieren. Die Freunde Südekums (17. Red. d. B.) in Mailand hätten sich bereits an die Arbeit gemacht. „Es ist nicht ihre Schuld“, schreibt der Mailänder Korrespondent des Blattes, „wenn es ihnen bis jetzt höchstens gelungen ist, sich lächerlich zu machen. Wenn wir von den hiesigen Sozialisten sprechen, so wollen wir nicht der Mailänder Arbeiterklasse unrecht tun, die in ihrer großen Mehrheit den gerechten Krieg, den wir kämpfen, anerkennt (17. Red. d. B.), sondern von jenem Schmeichelein kleiner Menschen, die sich in den Kopf gesetzt haben, das wunderbare patriotische Erwachen der gesamten Nation aufzuhalten. Kleine Menschen, denen auch unterwürfigst jene gehören, die einst in der Partei unabhängige Intelligenzen darstellten, wie Treves, Turati, Ruffini und der Bürgermeister Calbarò.“

Um jene Volksbewegung, welche Italien den Frieden um jeden Preis aufzwingen sollte, gut einzuleiten, entsprechend dem Wunsch der in Venedig versammelten Jünger Südekums, scheuten sich die hiesigen Sozialisten nicht, den menschenmörderischen Angriff der österreichischen Mieger auf Mailand zu ihren Wunden auszunähen. Glaub' ihr, die Schuld an der Ermordung von fünfzehn armen friedfertigen Bürgern komme den Österreichischen Miegern zu? Ach nein, die Verantwortlichkeit des Gemeyels gebührt — laut der Neutralisten des „Avanti“ — den Italienern, welche den Krieg wollten. Diese Behauptungen sind in einem weitverbreiteten Manifest gedruckt, das man im geheimen in der Stadt und besonders in den Arbeitervierteln zu verbreiten suchte. Das Manifest, das

wir zu sehen bekamen, ist wirklich eine der schändlichsten Ausfertigungen der Vaterlandslosigkeit. Es greift mit gemeinen Ausdrücken jene an, welche den Krieg wollten, die leitenden Klassen, die militärischen Behörden, kurz alle. Und zwischen den Zeilen kann man fast die Genugtuung darüber lesen, daß die österreichischen Mieger, die nur die Ausführenden eines barbarischen Kriegsgebots sind, kamen, um der Stadt, welche im Vorderreife stand, als es galt, für den Krieg Propaganda zu machen, eine Lektion zu erteilen.“

Es ist selbstverständlich eine infame Entstellung des Standpunktes der italienischen Genossen, wenn ihnen von denen, die den Krieg gewollt haben, jetzt nachgesagt wird, sie empfänden „fast Genugtuung“ über den Miegerangriff auf Mailand. Daß unsere italienischen Genossen für die Opfer des Krieges ein tieferes Mitgefühl hegen, als die Kriegsbeher und -schreier, beweist ihre ganze praktische Tätigkeit. Wenn sie aber in ihren Kundgebungen im Parlament, in der Presse usw. die Verantwortung für die unzähligen Opfer nicht bloß den anderen, sondern in erster Linie den eigenen Kriegstreibern aufbürden, so entspricht das durchaus dem Geist der Zimmerwalder Beschlüsse, für die bekanntlich die offizielle italienische Partei mit besonderer Energie eintritt.

Venedig, 2. März. (B. Z. B.) Mailänder Blätter geben eine Bekanntmachung der offiziellen Sozialisten wieder, wonach diese beschlossen haben, der Regierung und den extremen interventionistischen Strömungen scharf entgegenzutreten. Turati sei beauftragt worden, in einer der nächsten Sitzungen des Parlamentes die sofortige Erörterung über den Etat des Ministeriums des Inneren zu verlangen, was von der Parteileitung als das beste Mittel angesehen werde, um zu erreichen, daß die diplomatische und militärische Lage vor dem Parlament geklärt werde. Falls die Regierung den Antrag der Sozialdemokraten nicht annehmen sollte, würden sie sofort unter ausführlicher Begründung einen Antrag auf Besprechung der wirtschaftlichen, diplomatischen und militärischen Politik einreichen, der in diesem Zeitpunkt des verwegenen Druckes auf die Regierung im Sinne einer Ausdehnung des Krieges unbedingt notwendig erscheine.

Protest der verbannten sozialdemokratischen Dumaabgeordneten.

Die im vorigen Jahre zur Verbannung nach Sibirien verurteilten fünf sozialdemokratischen Dumaabgeordneten haben an den Abg. Kerenski aus Jemissei ein Telegramm gerichtet, in dem sie erneut die Forderung aufstellen, daß die Duma sich mit ihrem Prozeß und ihrer Verurteilung beschäftige. Die Genossen protestieren dagegen, daß die Duma ihre Pflicht verabsäumt habe, die Vertreter der Arbeiter zu schützen und sie durch Nichtüberweisung der Dumamaterialien und der Diäten ihrer Rechte als Volksvertreter beraubt habe.

Silipescu in Petersburg.

Petersburg, 2. März. (B. Z. B.) Der Sonderberichterstatter der „Epoca“ meldet aus Petersburg: Nach zweitägigem Aufenthalt im Hauptquartier ist Silipescu am Sonntag hier eingetroffen. Am Freitag war er beim Zaren zur Tafel geladen.

Die Teuerung in Spanien.

Vern, 2. März. (B. Z. B.) Ueber die Wirtschaftslage in Spanien meldet ein Sondertelegramm des „Tempo“ u. a.: Die Lage in Valencia ist ernst; der Bürgermeister hat sein Amt niedergelegt. In Zusammenhang zwischen der Politik und den Streikenden gab es Tote und mehrere Verletzte. Handlungshäuser und Fabriken sind geschlossen. Die Stadt liegt infolge Strommangels im Dunkeln. Zeitungen erscheinen nicht. In Coruna, Soria, Barcelona, Sevilla, Cadix und anderen Städten fanden Kundgebungen gegen die Teuerung statt.

Kali und Kohle.

Die Staatshaushaltskommission des preussischen Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Mittwochabend mit dem Berg-Stat. Der Berichterstatter sucht in seinem Vortrage die Erhöhung der Kohlenpreise zu rechtfertigen und schildert die ungünstige Lage im Kalibergbau. Die Kohlenförderung, die unter dem Einfluß des Krieges zunächst stark zurückging, hat sich im Jahre 1915 wieder wesentlich gehoben. Das Ergebnis der ersten drei Quartale 1915 gibt die Gewissheit, daß eine Kohlennot nicht eintreten wird. — Der Minister verweist sich dann über die Preispolitik des Bistums: Eine Kohlenpreiserhöhung habe eintreten müssen, weil die Produktionskosten erheblich gestiegen seien. Die Mineralindustrie habe übrigens hohe Gewinne erzielt und löme höhere Kohlenpreise tragen. — Der sozialdemokratische Redner stellt eine Reihe Fragen über die Verhältnisse im Kalibergbau, den Vertrieb der belgischen Kohle, die Preise der nach der Schweiz ausgeführten Kohle und über die drohende Preissteigerung der Braunkohle in Mittelpreußen. — Der Minister gab beruhigende Erklärungen ab: Die Preise der nach der Schweiz ausgeführten Kohle seien niedrig; von einer Ausbeutung könne keine Rede sein. Die belgische Kohle würde nicht durch das Embargo, sondern durch eine besondere Verkaufsgesellschaft vertrieben, die unter der Aufsicht des Gouvernements in Brüssel stünde. Hinsichtlich der Kalibergbauverhältnisse habe der sozialdemokratische Redner recht; aber gesetzgeberische Maßnahmen nach dem Frieden könne er nicht in Aussicht stellen. Eine Erhöhung der Kalibergpreise sei auch nicht möglich, da verhindert werden müsse, daß das etwa ausgeführte Kali zu Schwefelsteinen verarbeitet wird. Es könne nur eine Erhöhung der Kalipreise in Erwägung gezogen werden; darüber schwebten Verhandlungen. — Den Wünschen konservativer Redner gegenüber sprach sich der Minister nochmals über die Kalifrage aus. Ob ein Monopol in Aussicht sei, lasse sich nicht sagen. Einen Ausfuhrzoll, wie er vorgeschlagen wurde, habe er für sehr bedenklich. Die belgischen Bergwerke haben in den letzten Monaten erheblich höhere Gewinne gemacht als zu Anfang des Krieges und werden wahrscheinlich mit einem natürlichen Ueberschuß abschließen.

Die Besprechung wendet sich nunmehr den technischen Betrieben zu. Das sozialdemokratische Kommissionsmitglied verlangt billigere Abgabe der Sprengstoffe an die Bergarbeiter, gleiche Bezahlung der Kriegesbeschädigten für gleiche Leistungen, Rückerstattungen für Arbeiter und Angehörige und allgemeine Lohnerschöpfung; denn die eingetretene Lohnerschöpfung, die, wie von anderer Seite gesagt wurde, 20 bis 25 Proz. betrage, welche längst nicht aus, die Preissteigerung der Lebensmittel zu decken. Endlich fordert der sozialdemokratische Redner noch, daß jugendliche Arbeiter schon vor Beendigung des Krieges nicht mehr zu Untertagsarbeiten zugelassen werden. Er stellt einen dahingehenden Antrag und fordert, daß die Aufsichtsorgane überall einwirken, wenn jugendliche Arbeiter und Frauen bei zu schwerer Arbeit beschäftigt werden. — Der Minister erklärt, er stehe ganz auf dem sozialdemokratischen Standpunkt. Es handele sich aber um einen Ausnahmefall, der mit Kriegsbeginn befristet werden müsse. — Nach dieser Erklärung des Ministers wird vom Berichterstatter beantragt, über den sozialdemokratischen Antrag zur Lagerordnung überzugehen, welcher Antrag gegen die sozialdemokratischen und freistimmigen Stimmen angenommen wird.

Politische Uebersicht.

Die freie Fahrt der Abgeordneten.

Im preussischen Abgeordnetenhause gab es am Donnerstag eine Debatte, die zu der Parole vom „Burgfrieden“ nicht recht paßt. Redner der verschiedensten Parteien — mit Ausnahme der Konservativen — sagten der Regierung derbe Wahrheiten, ja man drohte sogar mit Vergeltungsmaßnahmen. Und warum? Nicht etwa, weil die Regierung sich in der Wahlrechtsfrage so ablehnend verhält oder weil sie mit der Neuorientierung der inneren Politik noch immer keinen Anfang gemacht hat, sondern weil sie den Dreiklassenwählern keine Freifahrt auf allen preussischen Eisenbahnstrecken gewähren will. An sich ist der Wunsch nach Freifahrtarten, dem auch diesmal wieder die verstärkte Haushaltskommission und ihrem Antrage folgend, das Plenum Ausdruck verlieh, durchaus berechtigt. Was aber nicht zu verstehen ist, ist, daß das Haus sich darüber aufregt, als ob es sich um eine weltbewegende Frage handelte. Gerade jetzt im Kriege gibt es wahrlich dringendere Aufgaben zu lösen. Andererseits ist die Aufregung allerdings verständlich, wenn man bedenkt, daß der Minister des Innern es nicht einmal für nötig gehalten hatte, in der Sitzung zu erscheinen. Das ist eine Nichtachtung, die das Abgeordnetenhaus wirklich nicht verdient hat. In der Sache selbst stellen sich auch die Sozialdemokraten, in deren Namen Genosse Seiner sprach, auf den Boden des Kommissionsantrages. Davon, daß die Abgeordneten sich durch die Freifahrt besondere Vorteile zuwenden wollen, wie es von konservativer Seite unter lebhaftem Protest aller anderen Parteien hingestellt wurde, kann natürlich keine Rede sein, sie wollen lediglich die Möglichkeit haben, sich selbst an Ort und Stelle über die Verhältnisse im Lande zu unterrichten.

Vorher hatte das Haus die Abstimmung über den zum Kriegerausiedlungsgesetz gestellten Antrag der Polen wiederholt, wonach Rentengüter nicht aus konfessionellen, nationalen oder politischen Gründen veräußert werden dürfen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen, Fortschrittler, Dänen und des Zentrums abgelehnt, der Gegenentwurf selbst wurde angenommen.

Im übrigen erlebte man nur kleinere Etats. Am Freitag soll zunächst der Etat der Justizverwaltung und dann die Novelle zum Knappschaftskriegsgesetz beraten werden. Die Sitzung am Sonnabend soll ausfallen. Dieser Tag ist der Haushaltskommission zur Beratung des Kultusetats reserviert.

Nationalliberale Kriegzielagitator.

Wie die „Nationalliberale Korresp.“ mitteilt, hat auf Einladung des Vorstandes der nationalliberalen Partei der Rheinprovinz am 26. Februar in Köln eine Konferenz stattgefunden, die von einer „stättlichen Zahl von im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben an maßgebender Stelle stehender führender Männer“ besucht war. Es fand eine vertrauliche Besprechung über die politische Lage insbesondere in Beziehung auf Belgien statt. Die „Nationallib. Korresp.“ bemerkt, daß die auf Lausanne, nicht auf unerfüllbaren Wünschen beruhenden Erörterungen den leitenden Kreisen in Berlin als wertvolles Material für die künftigen Friedensverhandlungen übergeben werden sollen.

Die Judenkalamität.

Die Judenpreise steigen, der Juder wird knapp und das beherrschende Wort ist z. B. in Berlin den Cafés bereits vorgeschrieben worden, daß sie zum Kaffee nur noch zwei Stücken Juder verabreichen dürfen. Diese Judenknappheit ist absolut unverständlich, denn Deutschland produziert so enorme Mengen Juder, daß wir in Friedenszeiten eine riesige Ausfuhr haben. Man müßte also annehmen, daß gerade in diesem Artikel jetzt, nachdem die Ausfuhr unmöglich ist, kein Mangel sein könnte. Ab 1. Oktober 1916 steigt zwar der Preis für Rohjuder um 3 M. pro Doppelzentner; das rechtfertigt aber nicht, daß bereits jetzt eine Preissteigerung für Verbrauchsjuder einsetzt. Vermutlich haben die Spekulant ihre unsauberen Hände wieder einmal im Spiel. Diesem Verdacht wird auch im Handelssteil des „Berl. Tagblatts“ Ausdruck gegeben, wo es heißt:

„Möglichstweise wird auch von beteiligten Kreisen, also vor allem von Händlern und Raffinerien jetzt mit dem Verkauf von Juder zurückgehalten in der Hoffnung, daß die Regierung die Preise für Verbrauchsjuder in die Höhe setzen werde. Die demnächst erfolgende Aufnahme der Judenbestände wird den Behörden einen vollen Einblick darin geben, wo Bestände von Juder angesammelt worden sind, und man kann bestimmt damit rechnen, daß die Bestände gegen jeden Versuch, Juder künstlich vom Markt fernzuhalten, entwichen front machen wird. Namentlich ist zu erwarten, daß die Zentralkaufgesellschaft in allen Fällen, in denen eine Judenparcelsammlung erfolgt, von dem ihr eingeräumten Recht der Enteignung einen ausgiebigen Gebrauch machen wird.“

In der Tat werden ganz offenbar große Judenmengen aus spekulativen Gründen vom Markte ferngehalten. Die Regierung hätte es aber in der Hand, den Juder zu verbilligen, sie brauchte nur wenigstens für die Dauer des Krieges die Judensteuer aufzuheben.

Trotz „Burgfrieden“.

In Eisen besteht eine städtische Kommission für Wohnungswesen und Arbeitsnachweis. Alle Versuche unserer Genossen, den Arbeitsnachweis zu einem wirklich paritätischen auszugestalten, waren bisher vergeblich. Als vor kurzen die Stadtverordnetenversammlung eine Erfragung in die Kommission vorzunehmen hatte, wurde nicht der von unserem Vertreter vorgeschlagene, sondern wieder ein evangelischer Bürger gewählt. In der Kommission sitzen je ein Schreinermeister, Kaufmann, Fabrikbesitzer, Restorateur, Fabrikarbeiter, Sattler, Fabrikarbeiter, Gewerkschaftssekretär (Christlich), Pharos, Rentner, Pensionär, Landgerichtsdirektor. Drei oder vier von diesen Mitgliedern können als Arbeitervertreter (Christlich bzw. gelb) angesehen werden. Die freiorganisierte Arbeiterkraft hat keinen Vertreter. Das Gewerkschaftsstatut, dessen Vorsitzender dem Vorstand des Rheinischen Arbeitsnachweisverbandes angehört, setzt seine Bemühungen fort, der freiorganisierten Arbeiterkraft die ihr zukommende Vertretung zu verschaffen.

Anmeldung von Leimleder. Zur Vermeidung von mißverständlichen Ausfertigungen der Bundesratsverordnung vom 24. Februar betreffend den Verkehr mit Leimleder wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der Bundesratsverordnung sämtliche Leimleder anzumelden ist, gleichviel ob es zur Fütter-, Leim- oder Gelatine-Fabrikation verwendbar ist. Als Leimleder im Sinne der Verordnung sind anzusehen sämtliche Abfälle, die bei der Verarbeitung von Rohhaut entstehen. Anmeldeformulare sind zu beziehen durch den Kriegsamt für Fleischwaren, Berlin W. 10, Raitzstraße 10.

Bewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Schneidermeister Nowotny vor der Schlichtungskommission der Militärschneider.

Am 21. September v. J. schloß Herr Nowotny vor der Kommission einen Vergleich ab, wonach er sich verpflichtete, 85 M. auf dem Vergleichsweg zu zahlen und umgebend dem Verband der Schneider zuzuführen. Nachdem der Vergleich geschlossen war, sagte er zu der Klägerin: „Von mir bekommen Sie ja doch nichts“. Er hat auch bis heute noch nicht gezahlt.

In der letzten Sitzung befahte sich die Kommission wiederum mit der Angelegenheit. Runge führte aus: Nowotny habe nachträglich sich dahin geäußert, daß er den Vergleich nur infolge einer arglistigen Täuschung abgeschlossen habe und denselben anfechte. Da Nowotny trotz Ladung nicht erschienen war, beschloß die Kommission, ihn erneut vorzuladen. Auf die Anregung eines Arbeitgeberbeisitzers hin, den Herrn von Post zur Ausstellung zu laden, meinte Herr v. Schulz: „Bei dem Herrn machen wir das schon immer so.“

Trotz dieser Kennzeichnung dünkt sich Herr Nowotny die verfolgte Unschuld. Wegen eines früheren Verdicts, in dem sein Verhalten gekennzeichnet war, hat er gegen den „Vorwärts“ eine Klage unabhängig gemacht und dann im Termin bestritten, daß die Arbeiterinnen bei ihm Grund gehabt hätten, sich über die Löhne zu beklagen. Ja, Herr Nowotny behauptete sogar, daß sich bei ihm in der Werkstätte noch nie eine Arbeiterin über zu schlechten oder zu wenig gezahlten Lohn beklagt hätte. Er stellte es so dar, als wenn die Arbeiterinnen erst nachträglich immer zu der Erhebung ihrer Klagen veranlaßt worden seien. In dem nunmehr stattfindenden Termin wird ihm das Gegenteil bewiesen werden.

In einer andern Sache war der Unternehmer Köfel nicht erschienen. Die Schlichtungskommission beschloß, der zuständigen Militärbehörde von dieser Tatsache Mitteilung zu machen. Der Betreffende hatte sich am 12. Januar bereits verpflichtet, an Runge 10 M. zu zahlen. Er hat dies nicht getan. Runge beantragt darum eine Urteilsfällung. Das Gericht beschloß demgemäß.

Wagen- und Flugzeugfattler.

Ende März 1915 lief in der Branche der Wagenfattler der Tarif ab. Die Fattler dieser Branche traten deshalb Anfang des Jahres zusammen, beschloßen die Rändigung des Tarifs und die Einführung einer neuen Tarifvorlage. Für selbständig arbeitende Wagenfattler wurde ein Stundenlohn von 90 Pf. und für Helfer ein solcher von 80 Pf. gefordert. Infolge der Weigerung der Unternehmer, einen dementsprechenden neuen Tarif anzuerkennen, trat eine tariflose Zeit ein. Die Tariffrage in der Wagenbranche wurde von den Sattlern bis nach dem Kriege vertagt. Der Tarif in der Flugzeugbranche war ebenfalls Anfang des Jahres abgelaufen. Hier kam, nachdem ein Vertreter des Kriegsministeriums hinzugezogen war, ein neuer Tarif mit einem Stundenlohn von 85 Pf. zustande. Die Flugzeugwerke der A. G. sind nicht daran beteiligt.

Der Mitgliederstand der Wagen- und Flugzeugbranche gestaltete sich im Jahre sehr verschieden. Zu Beginn des Jahres 1915 waren 216 Mitglieder und am Schluß des Jahres 206 Mitglieder vorhanden. 1915 wurden 77 Mitglieder zum Militär eingezogen, wovon 4 zurückkamen. Die Zahl der militärisch eingezogenen seit Beginn des Krieges bis zum Schluß des Jahres 1915 betrug 171. Von diesen kamen 7 zurück.

Während in der Wagenbranche die Verhältnisse dahieder lagen, war natürlich in der Flugzeugbranche starke Beschäftigung. In der Wagenbranche waren in der Kriegszeit die Verhältnisse für die Sattler nicht günstig. Wo noch in dieser Branche etwas zu tun ist, ist die Frauenarbeit vorherrschend und die Bezahlungsart eingezogen. Die Frauenarbeit wird zum Teil um 50 Proz. und mehr geringer bezahlt, als die Sattler bezahlt wurden. Dieser Frage soll nach dem Kriege, wenn sich in der Wagenbranche die Bedingungen bessern, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; natürlich unter Beachtung des Grundgesetzes, daß gegen die Frauenarbeit an sich nichts einzuwenden ist. — Auch in der Flugzeugbranche sind viel Frauen beschäftigt.

Deutsches Reich.

Zu den Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Die Leipziger Bauarbeiter, die schon in einer früheren Versammlung mit Rücksicht auf die außerordentliche Verteuerung aller Lebensmittel eine Zulage von 20 Pf. für die Stunde als das Mindeste gefordert haben, beschäftigten sich am Dienstag in einer Generalversammlung mit dem bisherigen Ergebnis der Tarifverhandlungen. Das Angebot der Unternehmer wurde als unannehmbar bezeichnet. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß die Faltung des Zentralvorstandes billigst und mindestens eine Verdreifachung der von den Unternehmern angebotenen Zulage für notwendig hält.

Die Zweigvereine im Gebiet Nürnberg-Fürth und Umgegend bezeichneten in einer Vertreterversammlung zu Nürnberg das Angebot der Unternehmer ebenfalls als völlig ungenügend und daher für unannehmbar.

Aus der Partei.

Opfer des Weltkrieges.

Am 23. Februar ist in Rußland der sozialdemokratische Stadtverordnete Anton Stang aus Königsberg von einem gegnerischen Artilleriegeschütz getroffen und so schwer verwundet worden, daß der Tod bald eintrat. Stang ist der dritte sozialdemokratische Stadtverordnete unserer dortigen Stadtverordnetenfraktion, der dem Kriege zum Opfer gefallen ist. Er wurde im Jahre 1913 zum Stadtverordneten gewählt und hat bis zum Ausbruch des Krieges treu und gewissenhaft sein Amt versehen. Der Verstorbene, der im Konsumbereich beschäftigt war, ist im besten Mannesalter gefallen; er hat nur ein Alter von 34 Jahren erreicht. Um ihn trauern seine Witwe und sechs Kinder. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft Königsbergs wird sein Andenken in Ehren halten.

Aus Industrie und Handel.

Erhöhung der Kohlspreise. Das Kohlenkontor erhöhte seine Verkaufspreise für die Zeit vom 1. März bis 1. Juli d. J. für Stoffs sämtlicher Rörnungen um 15 M. sowie für Plammstein-Peitzlöhe und Feit-Ausziehgrieß um 10 M. die 1000 Kilogramm. Sonst erfolgten die Preise keine Veränderung.

Soziales.

Das Geheimnis des Armeelieferanten.

Eine Heimarbeiterin, die für den Fabrikanten P. Grünbaum, Pasteurstr. 47, Sanitätstaschen und Klemmschüler angefertigt hatte, klagte beim Gewerbegericht auf Lohnnachzahlung, weil sie ihrer Angabe nach weniger als die von der Militärbehörde vorgeschriebenen Löhne erhalten hatte.

Der Beklagte Grünbaum erklärte, er zahle auf keinen Fall etwas nach. Ihm seien keine Löhne vorgeschrieben. Er habe bei der betreffenden Arbeit Geld zugegeben. Mit seiner Auftraggeberin, der zuständigen Militärsanitätsbehörde, habe er über diese Angelegenheit gesprochen und von ihr die Weisung erhalten, nicht öffentlich zu sagen warum er keinen höheren Lohn zahlen konnte. Er sei bereit, seine Gründe darzulegen, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen und auch die Klägerin hinausgeschickt werde.

Der Vorsitzende Justizrat Marcuse erklärte die Angabe des Beklagten über ein ihm auferlegtes Schweigegebot als sehr unwahrscheinlich und fragte, was denn das für ein Geheimnis der Lohnzahlung sei. Der Beklagte Grünbaum antwortete hierauf, es handle sich nicht um ein Geheimnis der Lohnzahlung. Die Gründe, weshalb er an den Sanitätstaschen Geld zugegeben habe, wolle er nicht öffentlich darlegen. Er könne nur sagen, daß er die Sanitätstaschen als Ersatz für einen anderen Artikel erhalten habe. Dadurch sei ihm der Verlust entstanden. In einer weiteren Verhandlung kam es nicht, da die Klägerin auf Anraten des Gerichts die Klage zurücknahm, um sie bei der Schlichtungskommission einzureichen.

Die Angabe des Beklagten, die den Anschein erwecken soll, als ob zwischen ihm und der Militärbehörde eine ge-

schäftliche Geheimnisträuerei obwalte, ist in der Tat mehr als unwahrscheinlich. Das Verhalten der Militärbehörde bei der Festsetzung der Arbeitslöhne ist, wie bekannt, so einwandfrei, daß sie nichts zu verbergen hat. Die Schlichtungskommission wird wohl des Beklagten Geheimnistuerei richtig würdigen.

Berichtszeitung.

Folgen von Schundlektüre.

Zu einem echten Dummejungenstreich ist ein Arbeitsburche, der gestern vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II stand, durch die Lektüre von Schauerromanen und Detektivgeschichten verleitet worden.

Der Angeklagte war in Stellung bei dem Kaufmann L., dem Inhaber einer großen Handlung mit photographischen Artikeln. Eines Tages erhielt Herr L. einen merkwürdigen Brief folgenden Inhalts: In jetziger Zeit sei doch wohl jeder froh, wenn er nicht Soldat zu werden brauche. Der Briefschreiber sei nun in der Lage, ihn vom Militärdienst zu befreien; er verlange für sich nichts dafür, da er sich in guter Vermögenslage befinde, mache aber zur Vorbedingung, daß er seinen in den Paktäumen beschäftigten Arbeitern, die viel zu schlecht bezahlt würden, den doppelten Lohn bewillige. Unterschrieben war der Brief: Oberstabsarzt v. Kroner. Der Empfänger hielt den Brief für einen schlechten Scherz und legte ihn beiseite. — Nicht lange darauf erhielt er einen zweiten Brief mit der Unterschrift: „Der Geheimfluß der 15.“ Darin stand, daß er seine Arbeiter schlecht bezahle, obwohl sein Geschäft sehr gut ginge. — Nun übergab der „Geheimfluß der 15.“ beschloßen, ihm aufzugeben, 500 M. an seine Arbeiter zu bezahlen, jedem eine Wochenzulage von 2 M. zu bewilligen und jedem ein anständiges Weihnachtsgeschenk zu machen. Auch dieser Brief wurde nicht weiter beachtet. Der „Klub der 15.“ ließ aber keine Ruhe, sondern es folgte noch ein Schreiben, in welchem es hieß: Dieses ist der letzte Brief, und wenn Sie nicht ausführen, was Ihnen aufgegeben ist, wird Ihre Fabrik und sämtliche Paktäume in Flammen aufgehen. Es folgt kein dritter Brief mehr, sondern nur Lob und Verberben! — Nun übergab der Adressat die freundlichen Schriftstücke der Polizei zur Kenntnisnahme und diese ermittelte sehr bald den Angeklagten als den Schreiber, der allein den „Klub der 15.“ darstellte und wohl der Ansicht war, daß er durch diese Form der Rötigung eine Geldschatz errichtete. Das Gericht verurteilte ihn zu 8 Monaten Gefängnis.

Eine Straßenräuberin.

In erschreckendem Umfange hat die Arbeiterin Emma Märkens, die gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I stand, die Berliner Straßen in ihrer Weise unsicher gemacht.

Sie begab sich in 14 Fällen immer des Sonnabends „auf die Tour“, das heißt sie sahndete auf Kinder, die zur Ablieferung von Heimarbeit oder zur Abholung von Arbeitsmaterial ausgehrt waren und nahm ihnen in der verschlagensten Weise ihre Ware oder ihre Handtaschen, in denen sie ihr Geld bewahrten, ab. Gewöhnlich beschwachte sie mit Erfolg die jungen Menschen, denen sie ihre mit leerem Portemonnaie ausgestattete Handtasche „anvertraute“, in das vierte Stockwerk irgend eines Hauses zu steigen und dort für sie Geld in Empfang zu nehmen. Als Pfand liehen ihr die Kinder ihre eigene, mit Geld gefüllte Handtasche oder die Ware; wenn sie dann unverrichteter Sache aus dem vierten Stockwerk wieder herunterkamen, war die Gannerin verschwunden. Die auf diese Weise erlangte fremde Handtasche benutzte sie dann immer bei dem nächsten Sonnabendunternehmen in derselben Weise. In einem Falle hat sie einem vertrauensseligen Laufburche, der auf einem mit der Firma seines Arbeitgebers versehenen Handwagen Kleiderstoffe an Kunden des Geschäftes abzuliefern hatte, 80 M. in folgender Weise abgenommen: sie hatte die Firma vom Wagen abgesehen, trat auf den jungen Mann lächelnd und sicher zu und erklärte ihm, daß sie von seinem Chef ihm nachgeschickt sei und ihn aufzufordern habe, ihr das bis dahin von ihm einlassierte Geld aus irgend einem Spezialgrunde abzuliefern und dann die weiteren Aufträge zu erledigen. — Und so geschah es. — Das Gericht verurteilte die gemeingefährliche Schwindlerin, die schon 2½ Jahre Gefängnis verbüßt, zu zwei Jahren Zuchthaus.

Man verlange ausdrücklich:

Underberg-Boonekamp

SEMPER IDEM

oder einfach:

„Underberg“

Die Worte „Underberg“, „Underberg-Boonekamp“ sowie die Devise „Semper Idem“ sind für mich gesetzlich geschützt und bürgen für die von mir seit nahezu 70 Jahren vertriebene vorzügliche Qualität.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) Gegründet 1846.



Der Tabaksteuer-Gesetzentwurf.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den weiter unten im Auszug wiedergegebenen Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Tabakabgaben. Der Gesetzentwurf wird am besten dadurch charakterisiert, daß er dazu dienen soll, nicht weniger als 159,6 Millionen Mark jährlich mehr als bisher aus den Tabakkonsumenten herauszuschlagen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Tabakzolls und der Tabaksteuer soll 72,6 Millionen Mark mehr ergeben als bei den geltenden Sätzen und künftig dem Steuerfiskus insgesamt 209,6 Millionen Mark zuführen. Daneben berechnet die Regierung aus dem einzuführenden Kriegsaufschlag zur Zigarettensteuer noch eine Neueinnahme von rund 87 Millionen Mark. Insgesamt würden also die Tabakkonsumenten jährlich rund 300 Millionen Mark aufzubringen haben.

Ob diese Rechnung der Regierung allerdings für die Wirklichkeit zutrifft, muß bestritten werden. Wir haben schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß diese gewaltige Neubelastung zu einem erheblichen Rückgang des Tabakkonsums führen wird. Schon die letzten Erhöhungen der Tabaksteuer anlässlich der Finanzreform von 1909 zogen eine Einschränkung des Tabakverbrauchs in Deutschland nach sich. Schon damals trat eine Lahmlegung der Industrie mit starker Arbeitslosigkeit ein. Jetzt soll mehr als eine Verdoppelung der Tabakabgaben von rund 137 auf rund 300 Millionen Mark erfolgen. Daß diese Steuererhöhung auf die Tabakindustrie geradezu verheerend wirken wird, unterliegt keinem Zweifel. Gerade weil der Tabak, wie in der Begründung zur neuen Steuer gesagt wird, ein Genussmittel ist (über dessen „Entbehrlichkeit“ übrigens verschiedene Auffassungen bestehen), werden die durch die allgemeine Lebensmittelsteuerung stark belasteten Konsumenten am ehesten eine Einschränkung des Tabakverbrauches vornehmen können. Selbst dann, wenn die Einschränkung des Konsums sich vornehmlich in einer Verdrängung der billigen Tabaksorten geltend machen sollte, würde diese Minderung die Tabakindustrie ganz gewaltig schädigen. Eine offiziöse Nachrichtenstelle hat zwar vor kurzem versichert, daß die neue Belastung die Tabakindustrie wenig oder gar nicht stören werde. Die gewaltige Steigerung der Zoll- und Steuerlasten und der Kriegsaufschlag für Zigaretten muß aber unbedingt zu einer wesentlichen Schädigung der gesamten Tabakindustrie führen. Neben den Konsumenten werden also in erster Linie die Tabakarbeiter von dem neuen Gesetzentwurf betroffen werden, der vom sozialdemokratischen Standpunkt aus unannehmbar ist.

Artikel I. Das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1906 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 703) wird, wie folgt, geändert:

1. An die Stelle des § 1 treten die nachfolgenden Vorschriften:

Die Erhöhung der Zoll- und Steuerlasten.

§ 1. An Zoll ist zu erheben für 1 Doppelzentner:

Table with 2 columns: Description of tobacco products and their tax amounts in Reichsmark. Includes items like tobacco leaves, stems, and cigars.

Anmerkung: Für Zigarettenpapier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, ferner für feingeschnittenes Tabak und für Zigaretten sind neben dem Eingangszoll die inneren Abgaben zu erheben.

2. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Tabakblätter, unbearbeitet und bearbeitet (§ 1 Ziffer 1 und 2), unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zoll einem Rollzuschlag von 65 vom Hundert des Wertes.

3. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Zigaretten unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zoll einem gleichzeitig mit diesem zu entrichtenden Rollzuschlag von 65 vom Hundert des Wertes.

4. An die Stelle von § 9 Abs. 5 Satz 1 tritt folgende Vorschrift: Für die im Reiseverkehr eingebrachten Zigaretten beträgt der Rollzuschlag 1700 M. für einen Doppelzentner.

5. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Steuer wird vom Gewicht des Tabaks in gegorenem (fermentiertem) oder getrocknetem, verarbeitungsreifem Zustand erhoben und beträgt für einen Doppelzentner:

Table showing tax rates for tobacco leaves and cigars. Columns include 'Tabakblätter' and 'Zigaretten' with corresponding tax amounts.

6. Im § 25 Abs. 3 wird nach dem zweiten Satz folgende Vorschrift eingefügt: Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann von der Erhebung der Tabaksteuer auch dann abgesehen werden, wenn der Tabak zur Herstellung von Tabakwaren verarbeitet und die gewonnene Lauge entweder über die Zollgrenze ausgeführt oder zur Verwendung bei der Herstellung menschlicher Genussmittel unbrauchbar gemacht oder zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen verwendet wird.

7. § 33 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung: Die Steuer beträgt für ein Gebirgsmeter der mit Tabak bepflanzt Fläche 7,5 Pf., im ganzen aber mindestens 75 Pf. (Früher 5,7 Pf. resp. 50 Pf. Anm. d. Red.)

Artikel II. Das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 631) wird, wie folgt, geändert:

1. § 2 Abs. 1 Ziffer 2a wird aufgehoben.

2. In § 2 Abs. 3 Satz 1 ist statt „3 Mark“ und in § 3 Satz 1 statt „drei Mark“ zu setzen: „fünf Mark“.

(Vergl. die Begründung. Anm. d. Red.)

Die Kriegsaufschläge für Zigaretten.

Artikel III. Für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse werden neben der Zigarettensteuer (§ 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 und Artikel IIIa des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) folgende Kriegsaufschläge erhoben:

- 1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreis über 1 1/2 Pfennig das Stück 3 M. für 1000 Stück, über 1 1/2 bis 2 1/2 Pfennig das Stück 5 M. für 1000 Stück, über 2 1/2 bis 3 1/2 Pfennig das Stück 7 M. für 1000 Stück, über 3 1/2 bis 5 Pfennig das Stück 12 M. für 1000 Stück, über 5 bis 7 Pfennig das Stück 18 M. für 1000 Stück, über 7 Pfennig das Stück 25 Mark für 1000 Stück;

- 2. für Zigarettentabak im Kleinverkaufspreis über 5 bis 10 M. das Kilogramm 3 M. für ein Kilogramm, über 10 bis 20 M. das Kilogramm 5 M. für ein Kilogramm, über 20 bis 30 M. das Kilogramm 8 M. für ein Kilogramm, über 30 M. . . . das Kilogramm 12 M. für ein Kilogramm;

- 3. für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, 6 M. für 1000 Zigarettenhälften.

Für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse von Betrieben, die erst nach dem 30. September 1915 steueramtlich angemeldet worden sind, wird der Kriegsaufschlag im dreifachen Betrag erhoben. Bei der Berechnung der Zigarettensteuer (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 und Artikel IIIa des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) bleibt der Kriegsaufschlag außer Betracht. Die Höchstgrenzen der Steuerklassen dürfen bei Abgabe von Zigaretten oder Zigarettentabak an Verbraucher um den Kriegsaufschlag überschritten werden, ohne daß dadurch ein Uebergang in eine höhere Steuerklasse herbeigeführt wird; dabei können Pfennigbrüche des Kriegsaufschlags auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsaufschlag ist gleichzeitig mit der Zigarettensteuer zu entrichten. Die näheren Bestimmungen trifft der Bundesrat. Für die Erhebung und Verwaltung des Kriegsaufschlags wird den Bundesstaaten keine besondere Vergütung gewährt. Gegen Sicherheitsbestellung kann der Kriegsaufschlag für eine Frist von drei Monaten gestundet werden.

Im übrigen gelten die Vorschriften des Zigarettensteuergesetzes, insbesondere die Strafvorschriften, auch für den Kriegsaufschlag.

Nachverzollung und Nachversteuerung.

Artikel IV. 1. Wenn Inkrafttreten des Gesetzes im freien Verkehr befindliche Tabakblätter mit Ausnahme von solchen inländischen, die zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, und mit Ausnahme der Gruppen unterliegen der Nachverzollung oder Nachversteuerung nach folgenden Sätzen für einen Doppelzentner:

- a. ausländische, soweit sie nicht zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, unbearbeitete 45 M., außerdem einem Rollzuschlag von 25 vom Hundert des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes, nur geschnittene 62 M., entrippte 83 M.;

- b. ausländische, soweit sie zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, unbearbeitete oder nur geschnittene 45 M., entrippte 60 M.;

- c. inländische unbearbeitete oder nur geschnittene 18 M., entrippte 24 M.

2. Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 430 M. für einen Doppelzentner und von 25 vom Hundert des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 M. für einen Doppelzentner erhoben.

3. Für die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Besitz oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen verarbeiteten Borräte an Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenhälften wird der Kriegsaufschlag nacherhoben.

4. Der Reichsanwalt kann die Sätze der Nachverzollung und Nachversteuerung ermäßigen oder Ausnahmen zulassen.

5. Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes verzollte oder verarbeitete Tabakblätter im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden. Die gleiche Verpflichtung haben Hersteller und Händler hinsichtlich der in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen verarbeiteten Borräte an Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenhälften.

Die näheren Bestimmungen über die Nachverzollung und Nachversteuerung trifft der Reichsanwalt.

6. Die Strafvorschriften des Vertriebszollgesetzes, des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 finden auf die Nachverzollung und Nachversteuerung Anwendung.

7. Soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung von Tabakblättern, Tabakerzeugnissen sowie von Zigarettenpapier durch Händler oder Hersteller bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Händler oder Hersteller einen Zuschlag zu dem vereinbarten Preise in dem Betrage zu zahlen, um den sich für den Händler oder Hersteller die Abgabenbelastung der Waren erhöht hat.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn ausdrückliche Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

Aus der Begründung.

1. Im allgemeinen.

Zur Gewinnung der für die Abgeltung des Reichshaushalts Etats für das Rechnungsjahr 1916 notwendigen Mehreinnahmen eignet sich die Erhöhung der Tabakabgaben in besonderem Maße. Der Tabak ist ein entbehrliches Genussmittel, auf dessen Besteuerungsfähigkeit die Verbündeten Regierungen bereits in früheren Vorlagen nachdrücklich hingewiesen haben. Die Besteuerungsfähigkeit des Tabaks kann auch mit der durch das Gesetz wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 herbeigeführten Mehrbelastung nicht als erschöpft angesehen werden, namentlich nicht, wenn es sich wie jetzt um die Deduktion von Fehlbeträgen

handelt, die durch den Krieg entstanden sind. Auch das Tabakgewerbe hat sich der Notwendigkeit einer Erhöhung der Tabakabgaben im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verschlossen.

Nach der Statistik hat im Jahre 1912 im Deutschen Reich der Ertrag der Abgaben von Tabak 182 609 510 M. oder 9 73 M. auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Demgegenüber belief sich bereits im Jahre 1906 die Belastung mit Tabakabgaben auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich auf 4,95 M., in Spanien auf 6,16 M., in Italien auf 4,73 M., in Frankreich auf 7,68 M., in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 3,87 M. und in Großbritannien und Irland auf 6,28 M. Der Gesamtaufwand der Bevölkerung des Deutschen Reichs für Tabakgenuss im Jahre 1912 kamen auf rund 1 Milliarde Mark veranschlagt werden; hieron beträgt der Ertrag der Tabakabgaben im genannten Jahre rund 18 v. H. Dagegen hat bereits im Jahre 1906 das Verhältnis der Belastung durch staatliche Tabakabgaben zum Aufwand der Bevölkerung für Rauchgenuss sich berechnet in Oesterreich auf 65 v. H., in Spanien auf 70 v. H., in Italien auf 79 v. H., in Frankreich auf 82 v. H., in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 22,5 v. H. und in Großbritannien und Irland auf rund 59 v. H.

Der vorliegende Entwurf will eine Mehrung der Einnahmen aus dem Tabak erreichen durch Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabak und Tabakerzeugnisse sowie durch die Erhebung eines Kriegsaufschlags zur Zigarettensteuer.

Was die erstere Maßnahme anlangt, so glaubten die Verbündeten Regierungen zurzeit eine Minderung der gegenwärtigen Besteuerungsart für den Rohtabak nicht in Vorschlag bringen zu sollen, um den beteiligten Betrieben, die sich erst im Jahre 1909 in die Einführung des Vertriebszolls finden mußten, einen Uebergang in neue Verhältnisse während des Krieges zu ersparen.

Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuerlasten für Rohtabak soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues

der Rollzuschlag für den inländischen Tabak

verstärkt werden. Die Erhöhung des Rollzuschlages für den inländischen Tabak durch das Gesetz vom 15. Juli 1909 hat den Bedürfnissen des deutschen Tabakbaues nicht genügt. Der Anteil der inländischen Erzeugung am Gesamttabakverbrauch des deutschen Reichs hat in den Jahren 1906 bis 1909 25,9 v. H., in den Jahren 1910 bis 1913 dagegen nur 23,9 v. H. betragen. Der mittlere Preis für 1 Doppelzentner trockner, dachreifer inländischer Tabakblätter ist zwar im Jahre 1910 etwas gestiegen, von da ab aber wieder ständig gesunken. Auch die während des Krieges gemachten Erfahrungen drängen dazu, auf tunlichste Begünstigung der heimischen Rohstoffherzeugung künftig in erhöhtem Maße Bedacht zu nehmen. Der Tabakbau bildet überdies ein wertvolles Glied in der Fruchtfolge, fällt ausschließlich dem Kleinbetriebe zu und bietet vielen, namentlich schwächeren Händen Beschäftigung.

Die vorgeschlagene Begünstigung des inländischen Tabaks würde ferner den für den Massenverbrauch hauptsächlich in Betracht kommenden billigeren Zigaretten, soweit zu deren Herstellung inländischer Rohtabak mitverwendet wird, sowie dem aus inländischem Tabak hergestellten billigen Rauchtabak zugute kommen. Eine Ueberzeugung auf ungeeigneten Böden wird von der vorgeschlagenen Ausdehnung des Rollzuschlages für den inländischen Tabak nicht berührt.

Freiserhöhung,

die für den Raucher unerwünscht wäre und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes herbeiführen würde, ist nach den Ausführungen Sachverständiger bei der vorgeschlagenen Abgabenerhöhung nicht zu erwarten. Es werden auch weiterhin wohlfeile Zigaretten geliefert werden können, insbesondere wird die Herstellung der für die westfälischen Betriebe wichtigen 10-Pf.-Zigarette aus rein überseeischen Tabaken auch künftig möglich sein. Der billige Rauchtabak wird wegen der verhältnismäßig geringen Erhöhung der Tabaksteuer und der Belastung des bisherigen Rollzuschlages für Tabaklagen begünstigt und für die zur Herstellung gewisser Schampusabläse Verwendung findenden Karotten (Wangotes) soll der Zoll verhältnismäßig weniger erhöht werden als für den Rohtabak. Die vorgeschlagene Abgabenerhöhung nimmt hiernach auf den Tabakgenuss der minderbemittelten Bevölkerung die gebührende Rücksicht; sie dürfte deshalb einen größeren Verbrauchsrückgang und damit eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit im Tabakgewerbe nicht verursachen.

Ein Mehrertrag aus der Zigarette kann durch Erhöhung der bestehenden Steuer oder durch eine Minderung der jetzigen Besteuerungsart, etwa in Form eines Monopols, gewonnen werden. Die

Einführung eines Zigarettenmonopols

ist in der Kriegszeit unzulässig.

Eine bloße Erhöhung der geltenden Zigarettensteuer erscheint nicht empfehlenswert. Der Hersteller würde sich hierbei vielfach genötigt sehen, zur Abwälzung des Mehrbetrages der Steuer auf den Verbraucher entweder den Preis so zu erhöhen, daß der Uebergang in eine höhere Steuerklasse die Folge ist, oder die Art seiner Erzeugnisse zu ändern. Eine solche Umwälzung in den bestehenden Vertriebsverhältnissen hätte namentlich für die mittleren und kleinen Zigarettenhersteller Schwierigkeiten zur Folge, die bei der jetzt bestehenden Knappheit an Arbeitskräften besonders ins Gewicht fallen würden; letzteres gilt auch für die Hilfsindustrie der Zigarettenbetriebe, z. B. für die Herstellungsbetriebe von Packungen. Schließlich muß von Vorschriften, die eine Minderung der Beschaffenheit der bisherigen Steuerzeichen oder etwa eine Einführung neuer Steuerzeichen nötig machen, nach Möglichkeit abgesehen werden, weil Maßnahmen dieser Art einen längeren Zeitaufwand für technische Vorbereitungen erfordern. Die Einführung eines besonderen Kriegsaufschlags, der noch den Vorteil einer leichten und klar erkennlichen Abwälzung der Mehrbelastung bietet, wird auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuerlasten vorgezogen.

Entsprechend den Wünschen des Tabakgewerbes soll eine Nachverzollung und Nachversteuerung der Tabakblätter und eine Nacherhebung des Kriegsaufschlages für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, weil von dieser eine Erleichterung für die Durchführung einer allgemeinen Abwälzung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet wird.

Der Reinertrag aus den vorgeschlagenen Tabakzoll- und Tabaksteuererhöhen berechnet sich nach den Grundlagen der Anlage 6 auf 209 600 000 M., d. i. um 72 600 000 M. mehr, als sich auf diesen Grundlagen der Ertrag nach den geltenden Sätzen berechnen würde. Aus dem Kriegsaufschlage zur Zigarettensteuer kann nach der Ertragsberechnung eine Einnahme von rund 87 000 000 M. erwartet werden.

Die voraussichtliche Gesamtmehreinnahme aus dem vorliegenden Entwurfe würde hiernach 159 600 000 M. betragen.

2. Im einzelnen.

Zu Artikel I Ziffer 1.

Für un bearbeitete Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 M. um rund 53 v. H. auf 130 M. für 1 Doppelzentner erhöht werden.

Von einer Erhöhung des Zollfußes für Tabakrippen ist entsprechend einem Wunsche der inländischen Rauchtabakhersteller abgesehen worden, weil die Rippen bei ihrem geringen Werte auch mit dem bestehenden Zolle ausreichend belastet sind.

Für Tabakrippen ist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rauchtabakherstellung eine Erhöhung des Zollfußes ebenfalls nicht vorgehen.

Die Mehrbelastung des Rohtabaks erfordert eine Steigerung der Zollfüße der Tabakerzeugnisse, um die heimischen Hersteller gegen den ausländischen Wettbewerb zu schützen.

Für Zigarren ist eine Zollerhöhung auf 700 M. für Zigaretten eine solche auf 1500 M. für 1 Doppelzentner in Aussicht genommen. Die Einfuhr billiger Zigarren hat in den letzten Jahren wieder zugenommen, sie würde durch die vorgeschlagene Zollerhöhung wesentlich erschwert werden.

Zu Artikel I Ziffer 2.

Der derzeitige Zollzuschlag für un bearbeitete und bearbeitete Tabakblätter, die nicht zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse verwendet werden, soll von 40 v. H. des Wertes um 62,5 v. H. d. i. auf 65 v. H. und damit verhältnismäßig mehr erhöht werden als der Gewichtszoll.

Zu Artikel I Ziffer 3 und 4.

Für ausländische Zigarren soll neben der im Artikel I Ziffer 1 vorgezeichneten erheblichen Gewichtszollerhöhung die gleiche Erhöhung des Wertzollfußes eintreten für Tabakblätter. Daburch werden die wertvollen ausländischen Zigarren, die überwiegend Gegenstand des verfeinerten Lebensgenusses sind, getroffen.

Zu Artikel I Ziffer 5.

Die Spannung zwischen den Sätzen der Steuer auf inländischen Tabak und des Zolles auf ausländischen Rohtabak wird, wie bereits im allgemeinen Teil der Begründung bemerkt ist, im Entwurfe wesentlich erweitert. Unter der vorerwähnten Voraussetzung ist daher zurzeit der Unterschied zwischen Tabakzoll und -steuer 50 M. für 1 Doppelzentner und das Verhältnis der Inlandsteuer zum Tabakzoll 53:100.

Für inländische Tabakblätter, die zur Herstellung von zigarettensteuerpflichtigen Erzeugnissen verwendet werden, soll eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht eintreten. Für Gruppen soll wegen ihres geringen Wertes und ihrer beschränkten Verwendbarkeit von einer Steuererhöhung abgesehen werden.

Zu Artikel I Ziffer 7.

Die Erhöhung der Flächensteuerlage ist im Verhältnis zur Erhöhung der Gewichtsteuerlage geboten.

Zu Artikel II.

Die Erhöhung der Abgaben für Rohtabak erfordert eine Erhöhung der im Zigarettenpergorez für den zigarettensteuerfreien Kleinvertrieb festgelegten Preisgrenze. Demgemäß sieht der Entwurf die Erhöhung der Grenze von 3,50 M. auf 5 M. und damit die Verteilung der Steuerklasse 2a des Zigarettensteuergesetzes vor.

Zu Artikel III.

Die Sätze des Kriegsaufschlages für Zigaretten sind im Anschluß an die bestehenden Steuerklassen bemessen. Sie betragen für die unteren drei Steuerklassen 20 v. H., für die oberen drei Klassen etwa 25 v. H. der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises. Darin liegt eine verhältnismäßige Verringerung des Massenverbrauchs der wohlfeilen Zigaretten.

Das weitere Entstehen neuer Betriebe, wozu die Abgabeverhältnisse während der Kriegszeit Anreiz bieten können, erscheint mit Rücksicht auf die vorhandenen Betriebe unerwünscht.

Die Vorschrift, daß der Verkäufer den Kriegsaufschlag über die Höchstgrenzen der Steuerklassen hinaus vom Verbraucher fordern muß, ohne daß dadurch ein Uebergang in die nächsthöhere Steuerklasse stattfindet, bietet dem beteiligten Gewerbe die Möglichkeit der Abwälzung des Kriegsaufschlages auf Grund der bestehenden Herstellungs- und Abgabeverhältnisse.

Die zugelassene Abnutzung von Pfennigbrüchteilen auf volle Pfennige nach oben soll es dem Verkäufer ermöglichen, den Kriegsaufschlag für die einzelnen Packungen, oder beim Einzelverlaufe für die gesamte Menge der auf einmal abgegebenen unterpackten Zigaretten in vollen Pfennigen vom Käufer zu fordern.

Die Erhebung des Kriegsaufschlages muß zunächst einfach gestaltet werden und sich an die bestehende Form der Erhebung der Zigarettensteuer anschließen. Es ist daher in Aussicht genommen, den Kriegsaufschlag durch eine entsprechende Erhöhung des Verkaufspreises der Steuerzeichen zu erhöhen und dies durch einen Aufdruck auf dem Zeichen kenntlich zu machen.

Von der Festsetzung einer Verwaltungsstellenvergütung an die Bundesstaaten ist abgesehen worden, weil ihnen durch die Erhebung und Verwaltung des Kriegsaufschlages kein nennenswerter Mehraufwand an Beamtenkräften erwächst.

Abweichend von der Vorschrift über die an sich reichlich bemessene sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsaufschlag nur eine dreimonatige Stundung vorgesehen, damit die Maßnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen.

Die für die Zigarettensteuer bestehenden sonstigen Vorschriften, insbesondere die Strafvorschriften, müssen auf den Kriegsaufschlag ausgebeugt werden.

Zu Artikel IV Ziffer 2.

Die Vorschrift soll eine Voreinfuhr ausländischer Zigarren und Zigaretten verhindern. Eine weitergehende Nachverzögerung dieser Tabakerzeugnisse ist nicht in Aussicht genommen.

Zu Artikel IV Ziffer 7.

Die Vorschrift will auch für die im Entwurfe vorgesehenen Abgabenerhöhungen sicherstellen.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung. Donnerstag, den 2. März, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Freiherr v. Schorlemer, Dr. Senge. Es werden zunächst die

Abstimmungen zum Anfielungsgesetz.

bei denen sich gestern die Beschlußfähigkeit des Hauses herausstellte, vorgenommen.

Der polnische Antrag auf Einführung einer Gesetzesbestimmung, wonach Rentengüter nicht aus konfessionellen, nationalen oder politischen Gründen veräußert werden dürfen, wird gegen die Stimmen des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Polen und Dänen abgelehnt.

Die Etats der Lotterieverwaltung, der Münzverwaltung, der Generalordenskommission, des Disziplinarhoes, des Reichs- und Staatsanzeigers und des Herrenhauses werden debattelos angenommen.

Es folgt der

Etat des Abgeordnetenhauses.

Abg. Schmieding (S.)

protestiert gegen eine Aeußerung des „Berliner Tageblatts“, daß das Abgeordnetenhaus durch seine ungewöhnliche Arbeitsweise dem Staate täglich 6000 M. Unkosten verursache. Gerade ein Platz, das immer für möglichste Freiheit des Parlamentarismus eintritt, sollte solche Vorwürfe am wenigsten in einer Session erheben, in der wir weiteste Selbstbeschränkung üben. (Zustimmung.)

Abg. Kopsch (Op.)

Das „Berliner Tageblatt“ trägt die Verantwortung für seine Haltung selbst. Die Konservativen waren früher auch zum Teil für die freie Fahrt. Gerade der jetzige Augenblick ist sehr geeignet zur Erfüllung dieses Wunsches.

Abg. Leinert (Soz.)

Wir möchten die Sparsamkeit nicht so weit ausgedehnt wissen, daß gepart würde an den Zulagen, die bei den jetzt so verteuerten Lebensmittelpreisen unseren Dienern und den sonst im Hause Beschäftigten gegeben werden. Wir wünschen, daß die Löhne unserer Diener entsprechend der Teuerung erhöht werden.

Abg. Graf von der Groeben (L.)

Die Konservativen sind stets nur für die inzwischen eingeführten Freifahrten vom Wohnort des Abgeordneten nach Berlin eingetreten. Wenn nicht gleichzeitig Anwesenheitsgelder eingeführt werden, könnte ein Beschluß des Hauses auf Gewährung von Freifahrten tatsächlich so aufgefaßt werden, daß sich manche Abgeordnete Vorteile zuwenden wöüen. (Unruhe links.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.)

Diese Bemerkung muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. (Bravo! links.) Sehr bedauerlich ist, daß der Minister bei dieser Debatte nicht anwesend ist. Sein Fernbleiben ist für das Haus wenig richtungsvoll. (Zustimmung links.) Ich hoffe, daß er wenigstens bei der dritten Lesung anwesend sein wird.

Abg. Kopsch (Op.)

Bei allen Maßnahmen, die Herr Friedberg treffen wird, um auf das Verhalten der Regierung die rechte Antwort zu geben, wird er uns auf seiner Seite finden. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Arrndt (ff.)

erklärt, daß ein Teil seiner Freunde für, ein anderer Teil gegen die Freifahrt stimmen wird.

Der Etat wird bewilligt, der Antrag auf Gewährung freier Fahrt auf allen Bahnen für die Abgeordneten wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Freikonservativen angenommen.

Der Etat der Zentralgenossenschaftskasse wird bewilligt. Es folgt der

Etat der Bauverwaltung.

Abg. Gerlach (S.)

begrüßt die Inbetriebnahme der Ober-Weichsel-Verbindung. Der neue Rhein-Donau-Kanal habe sich bei Stodungen im Eisenbahnverkehr zur Getreidebeförderung nach den westlichen Industriestädten bewährt. Hoffentlich werde alsbald nach dem Kriege dem Hauie eine neue wasserwirtschaftliche Vorlage unterbreitet werden.

Abg. Rathis (natl.)

befürwortet einen Antrag der Kommission, wonach für jedes Stromgebiet eine Organisation geschaffen werden soll, die unter Zuziehung von Schiffahrtsinteressenten dafür sorgt, daß das vorhandene Schiffsmaterial in brauchbarem Zustande bleibt und die auch auf weitgehende Heranziehung der Schiffahrt zum Austausch der Erzeugnisse zwischen Osten und Westen hinwirkt.

Minister v. Breitenbach

betont, daß die Verwaltung alles tue, um die Arbeitsfreudigkeit der höheren Techniker zu heben. Einer Organisation auf dem Gebiete der Wasserstraßen stehen viel größere Schwierigkeiten entgegen als bei den Eisenbahnen, weil man es dort mit einer Anzahl verschiedener großer Unternehmer zu tun hat.

Abg. Krause-Waldenburg (ff.)

bittet den Minister, die Angelegenheit der Charlottenbrücke in Spandau bald zu regeln.

Unterstaatssekretär Geis van der Brüggen

erwidert, daß sich Spandau bis nach dem Kriege mit der im Bau begriffenen Rotbrücke werde beheben müssen.

Abg. Färbringer (natl.)

bittet um Verdrächtigung der Handelschiffahrtsanlagen von Emden.

Abg. Freiherr v. Rathsau:

Für Inangriffnahme neuer Wasserstraßenprojekte hatten wir den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet. Wir danken dem Minister, daß er trotz aller Sparsamkeit verstanden hat, die notwendigsten Bauten auch im Kriege zu fördern.

Abg. Baerwald (Op.)

Dem Wunsche des Abgeordneten Gerlach, daß uns bald nach dem Kriege eine neue wasserwirtschaftliche Vorlage zugehen möge, schließen wir uns an. Vor allem sollte das fehlende Stück des Mittellandkanals Hannover-Magdeburg baldigst in Angriff genommen werden. Hätten wir dies Kanalstück schon während der Robilmachung gehabt, so hätten unsere Eisenbahnen viel weitgehender entlastet werden können.

Abg. Dr. Dahlem (S.)

tritt dafür ein, daß den kleinen Schiffen die Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen ermäßigt werden.

Abg. Frhr. v. Jedlich (ff.)

betont gegenüber dem Abg. Baerwald, daß der Mittellandkanal in der Hauptsache nur für Berlin und Magdeburg Vorteile bringen würde.

Der Etat wird hierauf bewilligt, der Antrag der Kommission im Interesse der kleinen Schiffe angenommen.

Nach Entgegennahme der Berichte der Kommission über den Justizetat vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr (dritte Lesungen kleinerer Vorlagen, Justizetat). Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Regelung der Kartoffelversorgung.

Die von der Regierung getroffene Neuregelung der Kartoffelversorgung besteht in erster Linie in einer ganz außerordentlich starken Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise. Während sich die Produzentenhöchstpreise zwischen 55 und 61 M. pro Tonne bewegten, betragen sie vom 15. März ab 90 bis 96 M. Außerdem erhöhen sich diese Preise vom 15. April ab automatisch von Monat zu Monat noch um je 5 M. pro Monat pro Tonne.

Ueber die Einzelheiten der neuen Verordnung wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

Der Frühjahrshöchstpreis, der vom 15. März ab gelten soll, ist im Osten auf 4,50 M. pro Zentner festgelegt worden, steigend von Monat zu Monat um 25 Pf. bis zum 15. Juni. Für Frühkartoffeln ist ein Höchstpreis von 10 M. pro Zentner festgelegt. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen bleibt künftig den Kommunen überlassen. Sie bleiben zwar in demselben Umfang wie bisher zur Festsetzung verpflichtet. Nur wird ihnen die Höchstgrenze nicht vorgeschrieben. Gleichzeitig ist durch den Reichsanwalt bestimmt worden, daß wer der Aufforderung zur Herausgabe und Ablieferung seiner Kartoffeln nicht nachkommt, enteignet werden kann.

In Preußen sind die Oberpräsidenten angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die etwa erforderlich werdenden Eillieferungen

mit größter Beschleunigung bewirkt werden, und auch sonst die Durchführung der neuen Bestimmungen zu überwachen, insbesondere dafür zu sorgen, daß Bedarfs- und Ueberschußbezirke mit größter Gewissenhaftigkeit die Beschaffung und Verbringung nach den Vorschriften der neuen Verordnungen durchzuführen. Während in den Bedarfsgebieten der Handel bei der Verteilung der Vorräte als Lagerhalter oder als Kommissionär beschäftigt werden kann, muß in den Ueberschußbezirken der Absatz über die Grenze des Kommunalverbandes hinaus behördlich geregelt und insoweit die freie Betätigung des Handels ausgeschlossen werden. Die Regelung durch die Kommunalverbände ist im Einvernehmen mit den neu errichteten Provinzialkartoffelstellen (Ausführungsanweisung vom 10. Februar) nach Weisung der Oberpräsidenten vorzunehmen, um Unstimmigkeiten und Störungen in der Kartoffellieferung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die neuen Provinzialkartoffelstellen werden ihre Arbeit nicht erst am 15. März, sondern schon jetzt aufnehmen. Die Provinzialstellen werden die Erledigungen der Lieferungen in den einzelnen Kommunalverbänden zu bewirken, im Bedarfsfalle die Lieferungen auf andere, weniger überlastete Kreise zu verteilen haben. Kurz, das Ankauf- und Lieferungsgeschäft bis zur letzten Station organisieren. Die Provinzialkartoffelstelle bezieht die Bedarfsverbände innerhalb einer Provinz selbstständig aus den Ueberschußkreisen dieser Provinz; erst wo das nicht möglich ist, überweist die Reichskartoffelstelle den angemeldeten Fehlbedarf der Provinzialkartoffelstelle einer Ueberschußprovinz.

Vom 15. März ab wird die Versorgung sich etwa wie folgt abspielen: Die Reichskartoffelstelle wird auf Grund der bis zum 10. März eingehenden Bedarfsanmeldungen einen Verteilungsplan aufstellen, der den angemeldeten Fehlbedarf auf die Ueberschußprovinzen umlegt. Den Ueberschußprovinzen wird bis zum 15. März von der Reichskartoffelstelle eine Aufstellung überhandt, aus der ersichtlich ist, wieviel der einzelne Kommunalverband an Kartoffeln zu liefern hat. Auch hier werden die Bedarfsanmeldungen zunächst aus Ueberschußverbänden derselben Provinz gedeckt. Die Bedarfsverbände erhalten von der Reichskartoffelstelle Nachricht, von welcher Provinzialkartoffelstelle ihr Fehlbedarf gedeckt werden wird. Die Ueberschußverbände werden von der Provinzialkartoffelstelle benachrichtigt, welche Mengen und an welche Bedarfsverbände sie zu liefern haben. Die Provinzialkartoffelstellen überwachen im einzelnen die Ausführung der Aufgabe; die Geschäftswidrigung vollzieht sich im übrigen direkt zwischen Ueberschußverband und Fehlbedarfsverband in der Weise, daß der Ueberschußverband durch den von ihm herangezogenen Handel und nur durch diesen (unter Ausschaltung aller fremden Händler), für den Ankauf sorgt, während der Bedarfsverband lediglich die angekauften Mengen abnimmt. Selbständig seinen Fehlbedarf durch Ankauf zu decken, ist der Bedarfsverband nicht befugt.

Um keine Störungen in der Zuweisung von Speisefertigkartoffeln für die nächste Zeit eintreten zu lassen, stellen die Provinzialkartoffelstellen schon jetzt in den Ueberschußkreisen Kartoffelmengen sicher, über die die Reichskartoffelstelle bei gemeldetem Notfall sofort verfügen kann.

Die hier mitgeteilten, von den Behörden aufgestellten Grundsätze beziehen sich lediglich auf den Ankauf von Speisefertigkartoffeln. Zum Ankauf von Fabrikkartoffeln über die gesetzlichen Höchstpreise hinaus sind die „Zeta“ bezw. die ihr angeschlossenen Trocknerien und Stärkefabriken sowie der Verband deutscher Preßhefeabriken besonders ermächtigt worden. Die Bedarfsdeckung erfolgt durch freihändigen Ankauf, jedoch nur im Einvernehmen mit den zuständigen Landräten. Die Heeres- und Marineverwaltung endlich wird auf Grund der von dem Reichsfinanzminister erteilten Ermächtigung bis zum 15. März Kartoffeln freihändig einkaufen, ebenfalls unter Vermittlung der Landräte; ab 15. März geschieht die Bedarfsdeckung für Heeres- und Marineverwecke ebenfalls durch die Reichskartoffelstelle auf dem Wege der Umlegung.

Für Saatkartoffeln gilt die Bundesratsverordnung vom 6. Januar, wodurch die Höchstpreise für Saatkartoffeln aufgehoben worden sind. Bei den schlechten Ernteerträgen, die im vergangenen Jahre mit den Ausnahmegesetzungen für Saatkartoffeln gemacht sind — die Höchstpreisbestimmungen wurden dadurch vielfach umgangen — sind in dieser Verordnung scharfe Kontrollbestimmungen vorgesehen. Die Landräte haben sich bezüglich des Einkaufs und Handels von Saatkartoffeln in ihren Kreisen eine scharfe Kontrolle zu sichern, und mit aller Schärfe da einzugreifen, wo der Handel mit Saatkartoffeln etwa zum Zwecke der Umgehung der Höchstpreisbestimmungen für Speisefertigkartoffeln benützt werden sollte.

Die neue Kartoffelverordnung.

Auf Grund der §§ 1, 2 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

I. Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne:

- in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 90 (55)*
- in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herzogtum Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calbörbe, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Gotha ohne die Enklave Amt Königshausen i. Pr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß i. L. 92 (57);
- in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Neanderhausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calbörbe, in den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Rüdol. Bremen und Hamburg . . . 94 (59);
- in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches . . . 96 (61).

II. Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jeden Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 M.

III. Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

IV. Die in Abschnitt I festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelzweiner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 M. nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln

gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 711 —) berechtigt, aber nicht verpflichtet.

V. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

VI. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Amtlich. Berlin, 2. März. (W. T. B.) In Ergänzung der bisherigen scharfen Bestimmungen gegen Kartoffelerzeuger, die es auf die Enteignung ankommen lassen, hat der Bundesrat beschloffen, daß bei der Enteignung von Kartoffeln in der nach den bestehenden Gesetzesvorschriften festzusetzende Uebnahmepreis um 30 Mark für die Tonne zu kürzen sei.

Aus Groß-Berlin.

Unsere Schlächterfrau.

Alle Klagen, vor allem aber die Schlächterfrauen. Alle haben es unenträglich schwer. Keine verdient. Jede zehrt zu und — existiert doch. Leicht wird es die eine und die andere nicht haben, aber der Schlächterfrau an der nächsten Ecke geht es gewiß nicht gut. Der Armen. Die stöhnt und flöhnt und räsoniert für drei. Zu Anfang des Krieges, als sie noch nicht Grund genug hatte, über schlechten Geschäftsgang und schlechten Verdienst zu klagen, diskutierte sie mit jedem, der in den Laden kam, über die Kriegsergebnisse. Sie schwang das Hackbeil und Reden, daß es seine Art hatte. Oh, das war amüsant. Ich ersipen, um sie reden zu hören, öfter mal in ihrem Laden und kaupte Fleisch oder Wurst. Die Lebensmittel wurden knapper, stiegen immer mehr im Preise, und im Volke und in der Presse wollten die Klagen über Preistreiberien gar nicht mehr verstummen. Unserer lieben Schlächterfrau waren nun die Operationen zu Wasser und zu Land zu Wurst geworden. Man murkte und schimpfte über die hohen Fleischpreise. Man tadelte die Schlächter. Tadelte sie immer wieder, die Bedauernswerten. Unsere Schlächterfrau interessierte sich nur noch für das „dämliche Gerede und Geschreibsel“ über die Teuerung und die Maßnahmen, die allenthalben wider diese getroffen wurden. Sie ärgerte sich — ohne jedoch an Umfang und Gewicht abzunehmen — die Schwindsucht über die Angriffe gegen die Ehre des Schlächterstandes. Sie begann der Kundschafft ihre Meinung zu sagen, und sagt sie ihr immer noch. Die Fleischpreise steigen unangeseigt, und sie zeigt der Kundschafft obenrein, daß sie nicht auf den Mund gefallen ist. Gestern war ich wieder einmal in ihrem Laden und hörte, wie sie den „Weibern Bescheid stößt“. Breit stand sie da, wie'n Mann, und schraubte immer wieder an den engen Manschetten ihrer Bluse. „Nur Schweinefleisch möchten sie alle Loosen“, sagte sie. „Det gloobe ich. Und was det annere Fleisch is, det schmeckt keen nicht mehr. Sent früh ham sie mer bald den Laden gestürmt. Keene varriicht is det Weisvolk jeht. Gene paar Hund städtisches Schweinefleisch hab' ich gehabt. Jeprügelt haben sie sich bald drum. Gene Dile wollte mehr als een halbes Pfund haben. 'nen Schuttmann wollte sie holen. Ra holen Sie doch een. hab' ich gesagt. Immer holen sie een. Der kann mir ooch nicht, wenn ich nicht will. Den Buckel können sie langrutchen. Alle. Ueberhaupt ham Sie gar keene Ahnung nicht, was wir bei det städtische Schweinefleisch druffahlen. Det glooben Sie nicht. Vares Geld sejen wir bei zu. Ich kann es Jhnen vorredem. Gaarleen. Jawoll. Ich verlooße es bloß, damit die Kundschafft den juten Willen sieht. Und was in die ollen Zeitungen steht von Preistreiberien, det ist allens Mumpiß. Ueberhaupt was der „Vorwärts“ ist, der weech schon gar nicht, wie und wo es lang geht. Wenn mir die Stänkerei zu vilie wird, mach' ich den Laden zu. Jawoll, det mach' ich. Zu verdienen ist ja doch nicht mehr. Aber lassen Sie man den Krieg noch een Jahr lang gehn. Betteln wird denn die Kundschafft un een Stüde Fleisch.“ Und sie frönte die furchtbare Prophezeiung mit einem satanischen Grinsen ihres breiten, gar nicht schönen Mundes.

Es lockte in mir. Aber ich beherrschte mich. Den Appetit auf ihre Ware freilich hatte ich verloren. Ich ging hinaus und werde den Laden nicht mehr betreten.

Die Stadt Berlin als Arbeitgeber.

In der gegenwärtigen teuren Zeit sind naturgemäß die Löhne der Arbeiter gestiegen, und fast allgemein haben die Arbeitgeber auch der durch die teuren Verhältnisse bedingten Steigerung der Löhne Rechnung getragen, nur bei der Stadt Berlin scheint die Sache nicht überall durchgeführt zu sein, so werden beispielsweise in der Zentrale des Schlosser beschäftigt, die von der Heeresverwaltung zur Arbeit für die Stadt Berlin beurlaubt sind, die Löhne und schreibe 45 Pf. Stundenlohn erhalten. Für die Schlosser ist es ja sehr schwierig, wenn sie sich damit nicht einverstanden erklären, dann müssen sie wieder zur Truppe zurück, und deshalb, trotzdem sie wissen, daß bei den Löhnen jetzt nicht im entferntesten auszukommen ist, sind sie durch die ungünstigen Verhältnisse dazu veranlaßt.

Raubüberfall im Geschäftskeller.

Von zwei maskierten Räubern überfallen wurde spät abends der 24 Jahre alte Bierhändler Witus Wollenfeld in der Kleinen Hamburger Straße 17. Wollenfeld war um 9 1/2 Uhr in seinem Keller am Hofe noch dabei, eingegangene Eier zu sortieren. Die Kellertür war nicht verschlossen. Plötzlich sah er sich zwei Männern gegenüber, die das Gesicht maskenartig, bald mit schwarzen Luchsen verbunden hatten. Der Mann hatte gar nicht bemerkt, wie sie eingetreten waren. Einer derselben sprang ihm sofort an die Kehle und versuchte, ihm den Mund zuzuhaken. Wollenfeld wehrte sich und biß dem Angreifer in die Handgelenke einen Finger blutig. Der Schmerz ließ der Räuber ihn los und er rief jetzt um Hilfe. Unterdessen hatte der zweite Eindringling sich eines Ueberziehers bemächtigt, den Wollenfeld mit einer Brieftasche, die 500 M. in Papiergeld enthielt, an der Wand aufgehängt hatte. Als die Hilfeschreie ertollten, ließ er seinen Spiegelstein im Stich und ergriff mit seiner Reute die Flucht. Jetzt kamen aber schon Leute dazu, der Räuber warf seine Reute wieder weg und entkam. Der andere wurde festgenommen. — Beide hatten Wollenfeld schon länger beobachtet und den Plan, ihn zu überfallen und zu berauben, von langer Hand vorbereitet. Der Raub gelang jedoch nicht. Der Ueberzieher wurde bald wiedergefunden und enthielt noch die Brieftasche mit dem Gelde. Wollenfeld blieb, von einigen unbedeutenden Hausabfärlungen am Gesicht und am Munde abgesehen, unverletzt.

Wegen fortgesetzter Güterdiebstähle wurden von der Kriminalpolizei 21 Personen verhaftet, 12 Diebe, darunter drei Schaunkwirte, und 9 Diebe. 11 Mann wurden wegen Raubverdachts oder Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft gehalten, die anderen vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen alle hat die Staats-

anwaltschaft I das Strafverfahren eingeleitet. Es handelt sich um Gauner, die — teilweise unter Mißbrauch gestohlener Papiere — Stellungen als Kaufleute annahmen und um ihre Diebe. Große Mengen von berenteten Waren wurden von der Kriminalpolizei wieder herbeigeführt und den Versicherungsgesellschaften, die für den Schaden aufzukommen hatten, ausgehändigt.

Zirkus Bush bietet seinen Besuchern ein neues Programm. Am festlichsten ist von den neu engagierten Kunstkräften der Entfesselungsläufer Herr Elwino. Er ist keiner jener Leute, die einen durch dem Impresario einstudierten Trick schamig hinter einem Vorhang verbergen, sondern er produziert sich in aller Öffentlichkeit und läßt jeden sehen, wie er sich betreibt. Das muß nur freilich dem Zuschauer wenig, wenn er auch einmal, wie Elwino abendlich, mit Polizeieffeln, einer Zwangsjacke, einem chinesischen Panzer und ähnlichen lieblichen Erfindungen zur Menschennebelung Bekanntheit machen sollte. Denn jeder ist kein Schlangenmensch, wie Elwino es ist. Geht es bei ihm nicht so, dann geht es eben anders. Kann er einiger hinderlicher Ketten und Schlösser wegen die gefesselte Linke mit der ebenso gehinderten Rechten nicht erreichen, so langt er sie vielleicht mit dem rechten Fuß über die linke Schulter. Auch aus einem mit Ketten und Schlössern versehenen Palet befreit er sich, wobei eigentlich die Art, wie er sich einpaßt läßt, beinahe noch mehr imponiert, als seine Befreiung. Das ganze Palet ist nicht größer als das, in dem wir in längst vergangenen Zeiten zu Weihnachten die traditionelle fetten Gans geschickt erhielten. Zum Schluß entwindet er sich seiner Fesseln auch noch im gefüllten Bassin des Zirkus. — Außer Elwino sind neu Elite Martens, der lebende Feiler, die vier Knechts aus siegenden Red und das von Fel. Botoni gerittene Riesensperd „Goliath“. — Die Pantomime „Ein Wintermärchen“ hat sich ihre Zugkraft erhalten.

Aus den Gemeinden.

Gemeindevahlergebnis in Steglitz.

Bei der am Mittwoch vollzogenen Gemeindevahl wurde folgendes Resultat erzielt: Im 1. Bezirk der III. Klasse wurde Genosse Feig Hamburg ohne Gegenkandidaten mit 78 Stimmen wiedergewählt, während im 2. Bezirk die bürgerlichen Kandidaten Häusler und Winkler sogar mit nur 34 Stimmen ihre Mandate „erobern“ konnten. Gegenkandidaten waren auch dort nicht aufgestellt worden.

Zur Gemeindevertreterwahl in Sübars-Waidmannslust.

Sonntag, den 5. März, findet die Wahl für die dritte Abteilung statt. Wegen Mangel an einem Kandidaten, der ein Hausbesitzer sein muß, ist eine Beteiligung unserer Partei nicht möglich. Die Genossen werden daher aufgefordert, sich der Stimme zu enthalten.

Stellungnahme zur Verbreitung der „Fackel“.

Eine Mitgliederversammlung des Spandauer Wahlvereins beschäftigte sich mit der Verbreitung der „Fackel“ als Gratisbeilage des „Vorwärts“. Es kam unabweislich zum Ausdruck, daß die „Fackel“ als Agitationsorgan für die Landbevölkerung bestimmt sei, aber in ihrer heutigen einseitigen Schreibweise zugunsten der Politik der Fraktionsmehrheit unmöglich vom Provinzialvorstand dazu benützt werden darf, auf Kosten der Parteikasse für diese Politik Propaganda zu machen. Der Kreisvorstand hat beschlossen, gegen die Verbreitung der „Fackel“ im Kreise Einspruch zu erheben, da dieselbe lediglich als Organ für die Landbevölkerung benützt werden darf. Der Kreisvorstand ist ferner der Auffassung, die „Fackel“ solle vorläufig überhaupt nicht erscheinen, damit das dafür gepforderte Geld nach dem Kriege zu den bevorstehenden schweren Wahlkämpfen verwendet werden kann. Mit diesem Beschluß des Kreisvorstandes erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Gegen die Ueberschreitung der Wursthöchstpreise.

Der Pankower Amtsvorsteher wendet sich mit nachstehender Bekanntmachung gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise für Wurst:

Es scheinen über die Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren in Geschäftskreisen noch vielfach Unklarheiten zu herrschen.

Indem ich erneut auf meine diesbezügliche Bekanntmachung aufmerksam mache, weise ich besonders darauf hin, daß außer den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Wurstsorten für keine Wurst der Preis von 2,90 M. pro Pfund überschritten werden darf und Zuwiderhandlungen mit Gefängnis oder mit Geldstrafe geahndet werden.

Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Groß-Berliner Gemeinden sich energisch gegen die vielfach beobachtete Ueberschreitung der Höchstpreise wenden würden.

Kunstabend der Stadtgemeinde Neukölln.

Donnerstag, den 9. März 1916, abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet die Stadtgemeinde in der Aula der Realschule, Boddinstr. 34—41, einen vollständigen Siederabend mit dem Königl. Kammeränger Ernst Kraus, dem ersten Tenor unserer Königl. Hofbühne, unter Mitwirkung von Professor Mayer-Mahr. Herr Kraus bringt neben Liedern von Levy, Strauß und Gutter den Monolog und das Liebeslied des Siegmund aus der Oper „Die Walküre“ von W. Wagner zu Gehör, während Herr Professor Mayer-Mahr eigene Kompositionen vorträgt. Eintrittskarten zu 50 Pf. für Saalplätze und zu 30 Pf. für Balkonplätze sind in den Vorwärtsredaktionen, Redakstraße 3 und Stegriedstr. 27 erhältlich.

Aus aller Welt.

Einschränkung der Zeitungen in Ungarn.

Das Amtsblatt in Budapest veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Anmeldepflicht und Sperre der Verträge an Rotationszeitungspapier zur Sicherung des Papierbedarfs der Zeitungen. In der Verordnung wird der Höchstumfang der Seiten an Text und Inseraten bestimmt. Der Textumfang darf bei 6-Feller-Blättern wöchentlich nicht mehr als 40 Seiten und bei 12-Feller-Blättern nicht mehr als 96 Seiten betragen. Bei den übrigen Blättern ist hierfür der Umfang der zweiten Woche des Februars maßgebend. Der Umfang der Annoncen darf 55 Prozent der Annoncen im Monat März 1914 nicht übersteigen. Die Verordnung tritt am 3. März in Kraft.

Die Lawinengefahr in Tirol. Eine Meldung aus Innsbruck berichtet über ein Lawineneinbruch im Dolomitengebiet, wobei eine aus zehn Mann bestehende Arbeitergruppe von niedergelassenen Schneemassen überrollt wurde. Fünf Mann wurden verletzt geboren, einer ist tot, vier werden noch vermisst. — Ferner wird aus Spital am Thurin gemeldet, daß der Student Erich Müller, der eine Fuhrtour auf die Hochalpen unternahm und nicht zurückgekehrt war, von einer Rettungsgesellschaft oberhalb des Hochalmsattel mit einer Verwundung an der Hüfte tot aufgefunden wurde.

Garmen Sylvia gestorben. Die Königin-Wilhelmine Elisabeth von Rumänien ist Donnerstagsvormittag nach längerem Krankenlager gestorben. Unter dem Namen Garmen Sylvia hat die für Kunst und Literatur empfindliche Königin eine Reihe von Dichtungen und Romane veröffentlicht, die mehr gute Absichten als Können verraten. Sie hat uns auch mancherlei aus der rumänischen Literatur erschlossen.

Zugszusammenstoß. Aus Mainz wird gemeldet: In Niederjoch, Strecke Wicken-Weidorf, stießen zwei Güterzüge zu-

*) Wir haben die im Oktober 1915 festgesetzten Preise in Klammern neben die jetzigen Höchstpreise gestellt. Red. d. „Vorwärts“.

saunen. Die Maschinen und 13 Wagen wurden zertrümmert, 20 Wagen beschädigt. Ein Bahnbeamter wurde schwer, mehrere leicht verletzt.

Großfeuer in Montreal. Das Depot Bonaventure der Grand Trunk-Eisenbahn in Montreal (Kanada) ist abgebrannt. Die Polizei vermutet Brandlegung. Das Feuer breitete sich mit riesiger Schnelligkeit aus. Das Hauptgebäude wurde in weniger als einer Stunde eingedäschert. Der Schaden beträgt etwa 300 000 Dollar.

Explosionsunglück in einer französischen Feuerwerkerei. In Bourges ereignete sich, wie „Zeit Parisien“ meldet, eine heftige Explosion in der Zentralfabrik der Feuerwerkerei. Bisher sind drei Tote und mehr als ein Duzend Verletzte festzustellen.

Entgleisung eines französischen Personenzuges. Ein Personenzug von Montgeron nach Paris entgleiste auf dem Bahnhof von Alfort. Fünf Personen wurden getötet, etwa zehn verletzt.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Sichwalde. Freitag, den 3. März, abends 6 1/2 Uhr, im Gemeinde-Sitzungssaal, Grünauer Straße.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Parteiveranstaltungen.

Sieglisth. Sonntag, den 5. März, abends 6 Uhr (Saalöffnung 5 Uhr), veranstaltet der Wahlverein Sieglisth einen volkstümlichen Kunstabend bei Bahrendorf (früher Richter) in Lichterfelde, Hindenburgdamm 104. Gefangenschafts- und Liebeslieder zur Laute. Mitwirkende: Frau Marg. Wallotte und Mitglieder der Typographie. Eintritt inkl. Programm 20 Pf. Garderobe frei. Die Genossen der benachbarten Vororte sind freundlich eingeladen. Billets im Lokal und der Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft, Albrechtstraße, erhältlich.

Jugendveranstaltungen.

Wilmerdorf. Sonntag, den 5. März: Vortrag in der Treptower Sternwarte um 3 Uhr. Treffpunkt um 1 Uhr im Jugendheim. Eintrittspreis: Jugendliche über 18 Jahre 25 Pf., unter 18 Jahre 15 Pf., Karten hierzu im Vorverkauf im Jugendheim erhältlich.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Neuen Harmonie“, Köpenicker Str. 96/97. Vortrag: „Frauenarbeit während und nach der Kriegszeit.“ Referentin Luise Sieg.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittags. Zeitweise aufklarend, jedoch ziemlich kühl, trübe und neblig. Vielesch etwas Regen oder Schnee.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten jeden Freitag, 3. 17. 301 rechts, Portiere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Zuschuss und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Besondere Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigegeben ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

— **S. D. 14.** Ein Bescheid der Arbeitsstelle konnte die Zurückforderung zum Trudpendel zur Folge haben. Wegen des zu niedrigen Lohnes würden wir Ihnen raten, sich an Ihren Verband zu wenden. — **S. Z. 27.** Unstimmliche Beschwerden, die gegenwärtig so stark sind, daß der alte Dienst mit der Waffe ausgeschlossen erscheint. — **Winterfrage 36.** 1. Sie können Order abwarten und anderwärts Arbeit annehmen. 2. Es ist wohl zu empfehlen, daß Sie für diese längere Zeit einen Urlaub nachsuchen. — **H. R. 39.** 1. Wenn alle anderen Auskunftsstellen erschöpft sind, kurzer Aufbruch ins Ausland. 2. Der Vater kann Antrag auf Kriegseinstellung auf dem Polizeirevier stellen. — **H. G. 44.** Wenn Bedürftigkeit vorliegt, ja. — **E. G. 49.** Nein. — **H. Z. 23.** Die Lieferanten können die Forderung vor gegen den Mann geltend machen, wenn die Frau nicht etwa Inhaberin des Geschäftes ist. Sollte gegen die Frau Forderung erhoben werden, so muß sie Aufhebung des Verfahrens bis zur Beendigung des Krieges beantragen. — **W. Z. 30.** Nein. — **Buchholz 100.** Die Veranordnung über die Höchstpreise gilt nur für Schlachtvieh. — **G. J. R. St. 1.** 1. Nach Ihrer Darstellung müßte Ihnen das Reichsversicherungsamt die Rente zusprechen. 2. Eventuell wäre eine Klage gegen die Kraftpflichtversicherung zu empfehlen. 3. Da Sie noch zu 50 Proz. arbeitsfähig sind, haben Sie keinen Anspruch auf Invalidenrente. — **J. 11.** Weichen Sie Beschwerde beim Militärtribunal des Magistrats, Berlin, Klosterstr. 68, ein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Martin Döpner** Neudölln, Juliusstr. 30 im Alter von 54 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neudöllner Friedhofes in Schönholz aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klempner **August Lehmann** Friedrichsfelde, Capriol-Allee 40 am 27. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kasarett-Kirchhofes in Reinickendorf W, Echarnweberstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Ferdinand Matthes** Kalberger Str. 20 am 27. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kasarett-Kirchhofes in Reinickendorf W, Echarnweberstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Heinrich Tittmann** Or. Frankfurter Str. 31 am 29. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Franz Fritz** Pring-Eugen-Straße 8 am 1. März gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Emil Horn** Neudölln, Kaiser-Friedr.-Str. 140 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
112/20 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Hermann Förster** Panlow, Kaiser-Friedrich-Str. 53 am 29. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des III. Gemeinde-Friedhofes in Schönholz aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klempner **August Lehmann** Friedrichsfelde, Capriol-Allee 40 am 27. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kasarett-Kirchhofes in Reinickendorf W, Echarnweberstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Ferdinand Matthes** Kalberger Str. 20 am 27. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kasarett-Kirchhofes in Reinickendorf W, Echarnweberstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Heinrich Tittmann** Or. Frankfurter Str. 31 am 29. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Franz Fritz** Pring-Eugen-Straße 8 am 1. März gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser **Emil Horn** Neudölln, Kaiser-Friedr.-Str. 140 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
112/20 Die Ortsverwaltung.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein für Bau- und gewerbliche Arbeiter.
Berlins und Umgegend.
Am 29. Februar früh verstarb unser altes Mitglied **Albert Schiffner** Galdensteinstr. 38.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 3. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem hiesigen Friedhof in Buch statt.
Um rege Beteiligung ersucht.
Der Vorstand.
37/3

Sterbekasse für Frauen
von Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer. (V. a. G.) zu Gotha.
Bezirk Berlin 11.
Am Dienstag, den 29. Februar, verstarb plötzlich unser Mitglied **Auguste Lampe** im 65. Lebensjahre an Herzschlag.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Bethemann-Kirchhofes in Nordend aus statt.
3365 Die Ortsverwaltung.

DRUCK ARBEITEN
in guter Ausführung
VORWÄRTS
Buchdruckerei und Verlag
SW.68 Lindenstraße 3

Singer
unübertroffen
Heber
die Vorteile
verlange man
untere
10 Jahre
Garantie
Singer Läden
überall

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Drahtseilführer **Wilhelm Böhlke** am 27. Februar im Alter von 78 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. d. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Eshabeth-Kirchhofes, Wolfantstraße, aus statt.
62/12 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Drahtseilführer **Wilhelm Böhlke** am 27. Februar im Alter von 78 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. d. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Eshabeth-Kirchhofes, Wolfantstraße, aus statt.
62/12 Die Bezirksverwaltung.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Berlin-Brig.
Für die Wahlperiode bis 31. Dezember 1917 sind 20 Vertreter und 80 Ersatzmänner aus den Reihen der Versicherten zum Ausschuss der Allgemeinen Orts-Krankenkasse für Berlin-Brig zu wählen. Die Wahl findet am Sonntag, den 16. April 1916, im Kassenlokal Berlin-Brig, Nehmstr. 82, unter Leitung des Vorstandes statt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Maßgabe der Wahlordnung.
Wir fordern die Versicherten auf, Wahlvorschläge bis 18. März im Kassenlokal Nehmstr. 82 einzureichen. Wahlvorschläge, welche nach dem 18. März eingeht, können nicht berücksichtigt werden.
Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Bezüglich der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit verweisen wir auf die Bestimmungen des § 91 der Satzung.
Die ausgelassenen Wahlvorschläge können vom 19. März bis 8. April und die Mitgliederzeichnisse vom 5. bis 18. März während der Kassenstunden eingesehen werden.
Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen.
Der Wahlentscheid ist besagt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlordnung zu prüfen.
Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber bei der Wahlhandlung mitzubringen, wozu das Mitgliederbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Bestreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung ist, genügt.
Auf Antrag der Wahlberechtigten werden diesen vom 10. bis 15. April während der Kassenstunden Wahl- und Stimmzeichnisse ausgestellt.
Die Wahl ist geheim und kann nur in Person durch Abgabe des Stimmzettels angetreten werden. Zum Wahlraum haben nur wahlberechtigte Kassenmitglieder Zutritt. Im übrigen verweisen wir auf die Wahlordnung, in welcher die nötigen Bestimmungen enthalten sind.
Der Vorstand.
H. Kraak, erster Vorsitzender.

Karten der Kriegsschauplätze
Jedes Stück 1.— Mk.
Europa und Mittelmeerländer
Ostlicher Kriegsschauplatz
Westlicher Kriegsschauplatz
Türkischer Kriegsschauplatz
Italienisch-Österreichischer Kriegsschauplatz
Balkanhalbinsel
Spezialkarte von Polen mit Warschau
Ferner:
Ostlicher Kriegsschauplatz
Westlicher Kriegsschauplatz
Jedes Stück . . . Mk. 1.50

Solange Vorrat reicht
liefert die
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Schulze, Prof. Dr. L. R., Die physikalischen Kräfte im Dienste der Genese, der Kunst und der Wissenschaft. Mit 146 Holzschn., 15 großen Abbild. und 3 Hundtrockenarten. Gebd. (R. 12.—) R. 3,50

Below, E., Bilder aus dem Westen. Reiseerlebnisse. Gebd. statt für 3 R. für 1 R.

Jadrinzew, N., Sibirien. Geographisch-ethnographische und historische Studien. Mit zahlreichen Abbildungen. Gebd. statt 16 R. für 4 R.

Lenz, Dr. O., Timbuktu. Reise durch Marokko, die Sahara und den Sudan. Gebd. statt 11 R. für 5 R.

Keller, Conrad, Das Leben des Meeres. Reicht botanischen Beiträgen von Professor Dr. Karl Cramer und Dr. Hans Schinz. Gebd. statt 8,50 R. für 5 R.

Zimmermann, Dr. W. F. A., Der Erdball und seine Naturwunder. Gebd. statt 8 R. für 4 R.

Kobelt, Dr. W., Die Verbreitung der Tierwelt. Mit 12 Tafeln und vielen Textillustrationen. Gebd. (R. 20.—) R. 6.—

Lehmann, P., Länder- und Völkerkunde. 2 Bände, reich illustriert. Gebd. statt 18 R. für 8 R.

Orschiedt, H., Aus der Werkstätte der Natur. Mit 155 Abbildungen. Gebd. (R. 5.—) R. 1.—

Hertzberg, Dr. G. F., Geschichte der Griechen im Altertum. Mit Illustrationen und Karten. Gebd. statt R. 14,25 R. 7.—

Klein, Dr. H. J., Astronomische Abende. Allgemein verständliche Unterhaltungen über Geschichte und Ergebnisse der Himmelforschung. Gebd. statt R. 6,50 R. 3.—

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Erich Dingler** welcher im Krankenhaus Bestend-Charlottenburg beschäftigt war, verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des neuen Kasarett-Kirchhofes, Eshabeth-Brünnchen Weg, aus statt.
62/13 Die Ortsverwaltung.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Erich Dingler** welcher im Krankenhaus Bestend-Charlottenburg beschäftigt war, verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des neuen Kasarett-Kirchhofes, Eshabeth-Brünnchen Weg, aus statt.
62/13 Die Ortsverwaltung.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Erich Dingler** welcher im Krankenhaus Bestend-Charlottenburg beschäftigt war, verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des neuen Kasarett-Kirchhofes, Eshabeth-Brünnchen Weg, aus statt.
62/13 Die Ortsverwaltung.

Buchhandlung „Vorwärts“
Berlin SW.68, Lindenstr.3
und deren Filialen.
Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Am 29. Februar verschied plötzlich und unerwartet meine liebe Frau und herzengute Mutter **Auguste Lampe** geb. Treppe im 65. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an **Fritz Lampe** nebst Tochter, Kopenhagener Str. 34.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bethemann-Kirchhofes, Nordend, aus statt. 1344

Am 29. Februar verschied plötzlich und unerwartet meine liebe Frau und herzengute Mutter **Auguste Lampe** geb. Treppe im 65. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an **Fritz Lampe** nebst Tochter, Kopenhagener Str. 34.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bethemann-Kirchhofes, Nordend, aus statt. 1344

Am 29. Februar verschied plötzlich und unerwartet meine liebe Frau und herzengute Mutter **Auguste Lampe** geb. Treppe im 65. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an **Fritz Lampe** nebst Tochter, Kopenhagener Str. 34.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bethemann-Kirchhofes, Nordend, aus statt. 1344

Am 20. Februar verstarb im Kasarett unser langjähriger Personensmann und Kollege, der Zimmerermeister **Hans Kleinke**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Marschall, Mittelstr. 71. 3336

Am 20. Februar verstarb im Kasarett unser langjähriger Personensmann und Kollege, der Zimmerermeister **Hans Kleinke**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Marschall, Mittelstr. 71. 3336

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktisch Mann
der für seine Arbeit, für seinen Beruf besonders vorteilhaft geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei der bekannten Firma **Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung - Berufskleidung**
Größtes Spezialgeschäft dieser Art.
Alexanderstr. 12 - Rosenthaler Str. 53 - Landsberger Allee 148 - Neukölln: Bergstr. 66.

Trotz Preissteigerung
aller Materialien
führe ich immer noch
sehr mässige Preise!

Möbel-otto **iehl** **K**
Magazin
Berlin N
Brunnenstrasse
120
wichtige Zahlungsbedingung
sowohl für
komplette Wohnungs-Einrichtungen,
komplette Zimmer, Küchen oder
einzelne Möbel für jedermann.